



LEITFADEN FÜR
SCHIEDS- UND LINIENRICHTER,
BEOBACHTER UND SUPERVISOR

SAISON 2022/23
STAND: 15.09.2022



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise	8
2. Wichtige Änderungen auf einen Blick	10
3. Aufgabenverteilung	13
4. Ansetzung von Schiedsrichtern, Terminpflege	13
5. Anreise	16
5.1 Allgemeine Reiserichtlinien	16
5.2 Reisekosten und Reisebedingungen	17
5.3 Bahnreisen	17
5.4 Flugreisen	18
6. Versicherungen	18
6.1 DienstreiseKasko	18
6.2 Unfallversicherung	18
7. Finanzen	19
7.1 Aufwandsentschädigungen	19
7.2 Steuerliche Hinweise	21
7.3 Abrechnungsregeln	22
7.4 Abrechnungen – Aus der Praxis	23
7.5 Patenschaft für Erstligaprojekte des Bundesstützpunkts Berlin	23
8. Lizenzen und Eintrittskarten für Bundesliga-Schiedsrichter	24
9. Allgemeines Verhalten	26
10. Kleidung	27
11. Checkliste und Hallen ID-Karte	29
12. Spielerliste und Spielerlizenzen	31
13. Höher spielen (Jugendliche / Erwachsene)	32
14. Mustertexte für Eintragungen im Spielberichtsbogen	33
15. Regelanwendung	37
16. Regeltest	39
17. Präsenzseminare	39
18. Beobachtungen	39
19. TV-Streams und Teamvideos	39
20. Ballholer und Wischer	42
21. Spielablauf	43
22. TV-Spiele	46
23. Trikots	47
24. Zusammensetzung der Mannschaften	48

25. Mannschaftsbank und Statistiker	48
26. Abwesenheit von Trainern	50
27. Elektronischer Spielberichtsbogen	50
28. Einsatz Challenge-System	53
29. Supervisor	55
30. Schiedsrichter/Supervisor im Europapokal	57
31. Linienrichter im Europapokal	57
32. Mannschaftsmeldeliste (Muster).....	59
33. Lizenzen (Muster).....	60
34. Checkliste Spiele ohne Supervisor – 1. Bl.....	62
35. Checkliste Spiele ohne Supervisor – 2. Bl.....	63
36. Checkliste Spiele mit Supervisor – 1. BL.....	64
37. Checkliste Spiele mit Supervisor – bei Aufsteigern	65
38. Courtlayout 1. Bundesliga > Details	66
39. Courtlayout 2. Bundesliga > Details	67
40. Hallen ID-Karte.....	68
41. Merkblatt DienstreiseKasko-Versicherung	69
42. Merkblatt Unfallversicherung	72
43. Lizenzstatut	73
44. Auszug aus der Bundesspielordnung	73
Impressum.....	80



A. VORWORT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

herzlich Willkommen zur Saison 2022/23 der Volleyball Bundesliga (VBL)!

Vor dem Hintergrund der nach wie vor andauernden SARS-CoV-2-Pandemie müssen wir uns alle weiterhin auf herausfordernde Situationen einstellen, die sich im zeitlichen Ablauf auch wieder sehr schnell ändern können. Dieser Leitfaden informiert euch in gewohnter Form über alle organisatorischen und administrativen Fragen rund um eure Einsätze.

Wir wünschen euch eine angenehme Saison und viel Erfolg bei euren Spielen.



André Jungen
BSRW



Ronny Ackermann
SR-Einsatzleiter

Der nachfolgende Leitfaden enthält wie immer Hinweise für die Durchführung der Spiele in den Bundesligen und der Organisation der Schiedsrichtereinsätze. Diese Hinweise setzen sich aus einzelnen Punkten der Ordnungen, der Checklisten der Volleyball Bundesliga (VBL) sowie Erfahrungswerten zusammen und sind für die praktische Schiedsrichtertätigkeit von großer Bedeutung. Deshalb muss jeder Schiedsrichter, Video-Schiedsrichter, Linienrichter, Beobachter und Supervisor den Inhalt des Leitfadens und der Ordnungen und Bestimmungen kennen und bei jedem Spiel entsprechend umsetzen.

Inhaltliche Änderungen in diesem Leitfaden gegenüber dem Vorjahr sind in GELB hervorgehoben. Bei den Corona-Regelungen startet die Saison mit einem deutlich abgespeckten Maßnahmenpaket – einzelne Maßnahmen können aber aufgrund aktueller Entwicklungen im Laufe der Saison wieder eingeführt werden. Aus diesem Grund sind einige Regelungen im Leitfaden „GELB markiert und DURCHGESTRICHEN“ markiert (dadurch wird die Änderung zur Vor-Saison UND die etwaige Wiedereinführung im Laufe der kommenden Saison deutlich).

Da ein Leitfaden nie alle Möglichkeiten widerspiegeln kann und sich auch die Gegebenheiten ändern können, wird der Leitfaden immer dann aktualisiert veröffentlicht, wenn es nötig scheint. Die enthaltenen Punkte sind nicht als Vorschläge zu sehen, sondern als verbindliche Anweisungen, wie die verschiedenen Situationen zu handhaben sind.

Es wird der Einfachheit halber nur von Schiedsrichtern gesprochen. Die Hinweise gelten sinngemäß ebenfalls für die Linienrichter, Beobachter, Supervisoren und Video-Schiedsrichter. Im vorliegenden Leitfaden wird nur die männliche Form verwendet, ohne dabei zu vergessen, dass auch Kolleginnen tätig sind.



B. SARS-COV-2

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Im Zuge der aktuellen pandemischen Situation hat die Volleyball Bundesliga gemeinsam mit den Bundesliga-Vereinen ein deutlich verschlanktes, allgemeines Hygienekonzept 2022/23 erarbeitet. Dieses ist im [VBL-Wiki \(Hygienekonzept\)](#) einsehbar. Die Vereine werden dieses allgemeine Hygienekonzept an ihre lokalen Gegebenheiten anpassen und vor Ort vorhalten, es der VBL aber nur noch bei Bedarf zu Verfügung stellen (eine behördliche Notwendigkeit gibt es derzeit nicht). Die individuellen Hygienekonzepte sind daher nicht wie in der letzten Saison über den persönlichen Einsatzplan einsehbar. Sollte der Bedarf bestehen, ein konkretes Hygienekonzept eines Vereins einsehen zu wollen, kann dieses über den Schiedsrichter-Einsatzleiter angefordert werden.

Hygienekonzept weiterhin vorhanden, aber deutlich verschlankt

Im aktuellen Hygienekonzept sind bis auf Weiteres weggefallen: 2G/3G-Regelungen; verpflichtende Testungsvorgaben vor den Spielen (viele Teams werden aber freiwillig testen); Dokumentationspflichten; Kontaktnachverfolgungen.

Diverse, bisherige Regelungen aktuell ausgesetzt

Zentraler Bestandteil der Hygienekonzepte ist der, am Spieltag weiterhin verpflichtend anwesende, Hygienebeauftragte bzw. Hygieneassistent, der sich weiterhin vollumfänglich um ALLE Belange rund um das Thema „Hygiene“ kümmert. Bei dennoch auftretenden Anfragen sollte sofort der Verweis auf den lokalen Hygienebeauftragten/Hygieneassistenten erfolgen. Sollte es vor Ort zu diesbezüglichen Diskussionen kommen, in die das Schiedsgericht involviert wird und die NICHT durch den Hygieneverantwortlichen geklärt werden können, sollte durch DIESEN umgehend die VBL-Hotline 030-200 50 70-0 mit einbezogen werden.

Weiterhin wird es eine Aufrechterhaltung der Zonierungen in den Hallen geben, die mit einer möglichst vollständigen Trennung von aktiven/passiven Beteiligten und Zuschauern einhergeht.

Da viele Teams weiterhin freiwillig testen werden, um sich, die gegnerische Mannschaft und alle direkt am Spiel Beteiligten sowie den Spielbetrieb im Allgemeinen zu schützen, werden hiermit auch alle Schiedsrichter / Linienrichter / Supervisoren / Beobachter und Video-Schiedsrichter ausdrücklich darum gebeten, sich vor Abfahrt zu den Spielen zu Hause freiwillig selbst zu testen!

Bitte vor den Spielen einen Corona-Test durchführen !!!

In den Hygienekonzepten sind die Schiedsrichter weiterhin als „aktive Spielbeteiligte“ (neben den Spielern und Betreuern der Teams) definiert worden, die über separate Laufwege und Wegeregulungen möglichst komplett von den „passiven Spielbeteiligten“ (Ballholer, Aufbau-Crew, TV-Crew, etc.) und vor allem den Zuschauern separiert werden.

Der persönliche Schutz MUSS in jedem Fall im Vordergrund stehen. Jeder Schiedsrichter ist angehalten, die Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die er persönlich als notwendig erachtet. Das schließt ein, dass bei jedweden Anzeichen von Krankheitssymptomen (Erkältungs-, Grippe- bzw. SARS-CoV-2-Symptome) von einem Einsatz abzusehen ist. In diesem Fall ist sofort Kontakt mit dem Schiedsrichter-Einsatzleiter aufzunehmen. Das dient dem Selbstschutz, aber auch dem Schutz aller anderen, am Spiel Beteiligten. Bei Auftreten von o. g. Symptomen auf der Anreise zum Spiel ist entweder der Schiedsrichter-Einsatzleiter oder die VBL-Notfall-Hotline zu informieren (falls der Einsatzleiter nicht erreichbar ist).

~~Die durch die VBL angesetzten Mitglieder des Schiedsgerichts unterliegen den 3G-Regularien (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete). Zutritt zur Spielstätte kann nur gewährt werden, wenn entweder ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Nachweis am Eingang vorgezeigt werden kann. Alternativ kann der Zutritt auch mit einem nachgewiesenen, negativen Test-Ergebnis erfolgen (Antigen-Schnelltest oder Selbsttest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden). Die Tests müssen entweder von einer offiziellen, ausstellungsberechtigten Stelle oder eigenständig zu Hause durchgeführt worden sein (bei Selbsttests ist auf die ordnungsgemäße Durchführung zu achten). Nachweise sind Stand jetzt nicht notwendig. Es gilt das Vertrauensprinzip. Die Verantwortung der etwaigen Testdurchführung und ggf. der Testfinanzierung obliegt dem Schiedsrichter selbst.~~

Sollten nach einem Einsatz bei den angesetzten Kolleginnen und Kollegen typische SARS-CoV-2-Symptome auftreten, ist UMGEHEND der Schiedsrichter-Einsatzleiter zu informieren, damit die Information den anderen Beteiligten effizient und schnell eingeleitet werden kann. Gleiches gilt natürlich auch für den Fall, dass seitens der Mannschaften bzw. der am Spieltag Beteiligten im Rahmen eines Spiels ein Infektionsfall aufgetreten ist. In diesem Fall werden die angesetzten Kolleginnen und Kollegen zeitnah informiert.

Es wird hier in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass auch in der Saison 2022/23 niemand Angst haben muss, sich aufgrund von Unbehagen oder Unsicherheit beim Schiedsrichter-Einsatzleiter zu melden, um sich ggf. von einem Spiel abzumelden – das ist auch in der aktuellen Phase der Pandemie weiterhin verständlich und wird keine Konsequenzen für die Zukunft nach sich ziehen!

2. WICHTIGE ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

Im folgenden Leitfaden sind u. a. durch die Corona-Pandemie an diversen Stellen Sonderregelungen dargestellt, die entweder für die gesamte Saison 2022/23 oder aktuell nur bis auf Weiteres gelten.

[Änderungen in 2022/23
im Überblick](#)

Für einen besseren Überblick werden die wichtigsten (Neu-)Regelungen für die kommende Saison hier kurz zusammengefasst. Die detaillierten Regelungen sind im entsprechenden Kapitel des Leitfadens nachzulesen. Die in der letzten Saison geltenden und aktuell ausgesetzten Regelungen sind „GELB markiert und durchgestrichen“ am Ende der Auflistung aufgeführt:

- alle sinnvoll bildbaren Fahrgemeinschaften wieder obligatorisch;
- Schiedsrichter sind weiterhin KEIN Ansprechpartner für Hygienefragen vor Ort, sondern der Hygienebeauftragte;
- Versand Schiedsrichter-Kleidung erfolgt leider erst nach Saisonstart; bis dahin die vorhandene Kleidung nutzen; neue Kollegen werden separat informiert;
- km-Satz beträgt weiterhin 0,35€/km;
- KEINE nichtzahlenden Begleitpersonen bei den Spielen erlaubt;
- VIP-Verpflegung in der 1BL wieder obligatorisch;
- Höherspielen für Erwachsene ab dem dritten Spiel der höherklassigen Mannschaft;
- Höherspielen für Jugendspieler ab dem dritten Spiel der höherklassigen Mannschaft;

Wichtige Punkte zum Spielablauf in der Saison 2022/23:

- Mannschaftsvorstellung mit Dauer von 10 Minuten wieder möglich (verlängertes Vorstellungsprozedere);
- aktuell Empfehlung für Vorstellungs-/Begrüßungsszenario OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- es wird in der 1BL mit 5 Spielbällen gespielt;
in der 2BL wieder mit 3 Spielbällen;
- in allen Bundesligen wird wieder mit zwei Wischern gespielt;

- in der BL2 kann mit 3 statt 5 Ballholdern gespielt werden; in der BL1 wird wieder mit 5 Ballholdern gespielt;
- drei Optionen für das Verabschiedungsszenario nach Spielende;
- 10-Minuten-Pausen können wieder vor Ort bis 60 min vor Spielbeginn beantragt werden;
- weiterhin verpflichtende 6-Minuten-Pausen zwischen Satz 2 und 3 bei TV-Spielen;
- Showprogramme wieder erlaubt; Schiedsgericht ist vor Ort zu informieren;

Aktuell ausgesetzte, Corona-bedingte Regelungen, die ggf. (teilweise) wieder in Kraft treten können während der Saison 2022/23:

- Empfehlung für medizinische Maske bei An-/Abreise;
- das bisherige Dokument (Testung Schiedsgericht (Anlage 8b)) muss nicht mehr mitgeführt werden; wird durch den 3G-Nachweis (s. o.) ersetzt;
- konsequente Umsetzung der 3G-Regelung; Zutritt nur mit entsprechendem Impf-, Genesenen- oder Testnachweis;
- Hygienekonzepte der Heimteams werden im persönlichen Einsatzplan in refsoft zur Verfügung stehen;
- Schiedsrichter tragen fortwährend medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2-Maske) am Spielort – außer auf der Spielfläche;
- alle Beteiligten tragen dauerhaft eine medizinische Maske/FFP2-Maske, sowohl auf als auch abseits der Spielfläche; Ausnahmen bilden lediglich folgende Personengruppen (aktive Beteiligte):
- die Spieler auf der Spielfläche;
- die Schiedsrichter/Linienrichter auf der Spielfläche; hinter dem Schreibertisch tragen auch die Schiedsrichter/Linienrichter IMMER eine medizinische Maske/FFP2-Maske;
- die Offiziellen der Mannschaften auf der Spielfläche (inkl. Mannschaftsbank); eingetragene Personen im Spielberichtsbogen/elektronischen Spielbericht;
- der Moderator/DJ während der Ausübung seiner Tätigkeit;
- Supervisoren/Beobachter/Video-Schiedsrichter tragen jederzeit eine medizinische Maske/FFP2-Maske;
- Höherspielen für Erwachsene und Jugendliche weiterhin ab 1. Spiel der höherklassigen Mannschaft möglich;



C. SCHIEDSRICHTEREINSATZ

3. AUFGABENVERTEILUNG

Die verantwortliche Schiedsrichter-Einsatzleitung erfolgt durch die hauptamtliche Position im VBL-Center in Berlin.

Hauptamtlicher
Ansprechpartner
im VBL-Center

Folgende Aufgabenbereiche sind darin vollständig integriert:

- Planung und Betreuung der Einsätze während der Saison (1. Bundesliga, 2. Bundesliga, DVV-Pokal (inkl. Quali-Runde), Supercup, LR für Europacup-Wettbewerbe);
- Beobachtungswesen (inkl. Supervisor-Steuerung) für die Bundesligen; Seminarplanung und -steuerung;
- Abrechnung aller Bundesliga-, Pokal- und Supercupeinsätze;
- Koordination Challenge-System (Einsatzplanung Video-SR; Challenge Regulations, etc.);
- Sonstiges (Zugangsdaten refsoft, elektronischer Spielberichtsbogen, Versicherungsfragen, Verstöße Ethik-Code, Ansprechpartner Schiedsrichterbekleidung, etc.).

Für Fragen rund um den Spieltag (Anreiseprobleme, Probleme in der Halle etc.) steht die VBL-Notfall-Hotline zur Verfügung: 030-200 50 70-0.

4. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN, TERMINPFLEGE

Die Ansetzungen in den 1. und 2. Bundesligen, sowie im DVV-Pokal und im Supercup erfolgen durch die Schiedsrichter-Einsatzleitung auf der Basis der von den Schiedsrichtern abgegebenen Terminfreigaben. Die Pflege der Terminfreigaben erfolgt auch in der Saison 2022/23 über das Schiedsrichterportal refsoft, welches über folgenden Link erreichbar ist: <https://www.refsoft.de>

Schiedsrichterportal

Die Schiedsrichter müssen ihre persönlichen Daten im Schiedsrichterportal selbst verwalten.

Die Terminpflege erfolgt möglichst tagesaktuell – es gibt nur einen Terminfreigabe-Kalender für alle Ligen von der Bundesliga bis mindestens zur Regionalliga. Es steht von Saisonbeginn an der gesamte Saison-Kalender zur Verfügung, um auch weit in der Zukunft liegende Termine frühzeitig eintragen zu können. Auch außerhalb der Bundesliga-Saison ist eine Pflege der Termine gewünscht, da über den refsoft-Kalender auch Länderspiele (SR/LR) koordiniert werden.

Terminpflege

Terminpflege
ganzjährig für
Länderspiele

Terminsperrern, um in den Dritten Ligen, den Regionalligen oder darunter zu pfeifen, werden im Normalfall nicht akzeptiert.

Es sind alle Termine zu sperren, an denen kein Einsatz wahrgenommen werden kann. Dabei ist es egal, um welchen Wochentag es sich handelt, da auch an Wochentagen (Montag bis Freitag) gespielt werden kann und wird.

Die Termine sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten, sodass auch kurzfristige Einsätze möglich sind, wenn Bedarf besteht. **Inbesondere in der Saison 2022/23 können vermehrt kurzfristige Änderungen nötig werden.** Wer die Terminpflege (Löschung der Mastersperre) nicht rechtzeitig durchführt, erhält keine Einsätze. Sollten über einen längeren Zeitraum signifikant wenige oder keine Termine freigegeben werden, ohne dass dies mit dem Einsatzleiter vorab abgesprochen ist, kann es zum Entzug der Bundesligazulassung kommen.

Termine aktuell halten

Die Einsatzpläne erscheinen in Teilabschnitten, die sich u. a. an den Belangen der verschiedenen Spielsysteme, aber auch an Notwendigkeiten für Beobachtungen orientieren. Geringfügige zeitliche Verschiebungen sind möglich:

Einsatzpläne in refsoft

1. Plan abrufbar in refsoft ab Ende August/Anfang September 2022; Plan enthält Spiele vom 1. Spieltag bis einschließlich Ende Oktober 2022 (ohne DVV-Pokalansetzungen);

2. Plan abrufbar in refsoft spätestens ab Mitte/Ende Oktober 2022; Plan enthält Spiele im November/Dezember 2022 (ohne DVV-Pokalansetzungen);

3. Plan abrufbar in refsoft spätestens ab Mitte/Ende Dezember 2022; Plan enthält Spiele im Januar/Februar 2023 (ohne DVV-Pokalansetzungen);

4. Plan abrufbar in refsoft spätestens ab Mitte/Ende Februar 2023; Plan enthält Spiele im März/April 2023 (ohne DVV-Pokalansetzungen);

Diese Ansetzungsplanung kann sich durch die pandemischen Entwicklungen ändern. Diese können ggf. wieder zu einer kurzfristigeren Einsatzplanung führen.

Playoffs telefonische Einsatzplanung oder per E-Mail/**WhatsApp** sobald die Spielpaarungen feststehen;

DVV-Pokal Planung, Veröffentlichung und Abrechnung erfolgt analog den Meisterschaftsspielen.

DVV-Pokalspiele werden per E-Mail/**WhatsApp** mit benötigter Bestätigungsantwort oder per Anruf bei den Schieds- und Linienrichtern sowie ggf. den Beobachtern/Supervisoren geplant.

Die aktuellen Ansetzungen und Spieltermine werden im Schiedsrichterportal veröffentlicht. Es werden keine Einsatzpläne versendet. Zusatzinformationen zu den Spielen werden in den Spielplänen auf www.volleyball-bundesliga.de und im Schiedsrichterportal veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung zu den Spielen. Über kurzfristige Spielverlegungen, etwaige Anreiseprobleme **oder Abweichungen vom normalen Spielablaufprotokoll** informiert der Schiedsrichter-Einsatzleiter die betroffenen Kollegen vorab.

Kein Versand von Einsatzplänen und Einladungen

Spielverlegungen

Bei Unklarheiten bezüglich des Spieltages, des Spielbeginns oder des Spielortes ist sofort mit dem VBL-Center (030-200 50 70-0) Kontakt aufzunehmen (Notfall-Hotline).

Die Schiedsrichter-Einsatzleitung geht davon aus, dass sich jeder Schiedsrichter sorgfältig informiert und die geplanten Einsätze wahrnimmt.

Es kann gelegentlich vorkommen, dass Einsätze, aus welchen Gründen auch immer, schiedsrichterseitig zurückgegeben werden müssen. Die Vorgehensweise ist dann Folgende:

Rückgabe von Einsätzen
Suche von Ersatz-Schiedsrichtern

- es ist immer selbst ein möglicher Ersatz zu suchen (s. Liste freier Kollegen in refsoft);
- es ist immer telefonisch (nur in absoluten Ausnahmefällen per E-Mail oder WhatsApp/SMS) mit dem Einsatzleiter zu klären, dass ein Einsatzwechsel stattfinden muss/soll;
- es kann vorkommen, dass der Einsatzleiter mit dem Ersatz nicht einverstanden ist; sollte das der Fall sein, muss weitergesucht werden;
- der Einsatzleiter ist gerne bereit, bei der weiteren Suche Unterstützung zu gewähren.

Bei kurzfristigen Ausfällen von Kollegen kann es vorkommen, dass die Spiele in die **refsoft-Spielebörse** gesetzt werden (1. und 2. Bundesliga). Wer ein solches Spiel übernehmen kann, kann sich dort für das Spiel melden. Die letzte Entscheidung trifft die Einsatzleitung ggf. auch im Zuge mehrerer Umbesetzungen – es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Spiel.

Spielebörse in refsoft

5. ANREISE

5.1 ALLGEMEINE REISERICHTLINIEN

Die Anreise zu den Spielen hat so zeitig zu erfolgen, dass die Schiedsrichter **und Linienrichter** mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn ausgeruht und einsatzbereit in der Spielhalle sind. Dabei sind z. B. etwaige (schon bekannte) Probleme, wie Staus auf den Autobahnen am Freitagnachmittag, einzukalkulieren.

Anreise bis 90 min vor Spielbeginn für gesamtes Schiedsgericht

Probleme bei der Fahrt zur Halle und von der Halle weg, sollten im Vorfeld mit dem Heimverein bzw. mit den Kollegen abgesprochen werden.

Parkberechtigungen sind spätestens drei Tage vor dem Spiel beim Ausrichter anzumelden.

Parkberechtigungen drei Tage vorher anzufordern

Der Zutritt von nichtzahlenden Begleitpersonen ist ab der Saison 2022/23 nicht gestattet. Die Vereine haben somit die Möglichkeit, diese Sitzplätze zu verkaufen. Gegen einen Erwerb einer offiziellen Eintrittskarte durch die Begleitperson spricht natürlich nichts.

Zutritt von nichtzahlenden Begleitpersonen nicht gestattet

Sollte eine Übernachtung notwendig sein, ist der Heimverein bei der Suche nach geeigneten Hotelunterkünften zu befragen (abrechenbare Beträge beachten!).

Anreisehinweise und Anfahrtsbeschreibungen sind im Internet abrufbar unter www.volleyball-bundesliga.de

Mit den Bundesligavereinen wurde abgestimmt, dass das Schiedsgericht **(ausgenommen Schreiberteam)** in der 1. Bundesliga **verpflegt wird. Der Aufenthalt im VIP-Raum vor UND nach dem Spiel zur Einnahme von Speisen und Getränken ist bis auf Weiteres wieder möglich. Etwaig mitreisende Begleitpersonen (Selbsterwerb Eintrittskarte) dürfen nicht in den VIP-Raum mitgenommen werden (es sei denn, sie erwerben eine VIP-Karte).**

Verpflegung und VIP-Raum

Beim Zutritt in die Spielhalle müssen Mitglieder des Schiedsgerichts als „aktive Beteiligte“ in den meisten Hallen einen separaten Eingang nutzen. Dieser wird im Normalfall vor Ort ausgeschildert sein.

5.2 REISEKOSTEN UND REISEBEDINGUNGEN

Die Reisen sind grundsätzlich so zu planen, dass immer die kostengünstigste Möglichkeit gewählt wird.

Fahrgemeinschaften sind auch in der Saison 2022/23 möglich und gewünscht. Es wird weiterhin Corona-Infektionen geben und somit bleibt ein Infektionsrisiko bestehen. Kollegen, die aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen keine Fahrgemeinschaften bilden können, melden sich bitte beim Schiedsrichter-Einsatzleiter.

Fahrgemeinschaften
sinnvoll und bewusst
bilden

Bei einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die jeweiligen Beförderungsbedingungen des Dienstleiters zu beachten.

Sollte eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, müssen mögliche Ermäßigungen (z. B. Sondertarife und Frühbucherrabatte bei Bahnfahrten – gilt auch für Inhaber von Bahncards) genutzt werden. Eine frühzeitige Buchung, um Kosten zu sparen, wird in dieser Saison wieder ausdrücklich empfohlen, wissend, dass es weiterhin das Risiko von kurzfristigen Spielverlegungen und damit höherer Stornierungskosten geben kann.

Ermäßigungen nutzen

Kosten für Taxifahrten werden nur nach ausführlicher Begründung erstattet. Erfolgt keine ausführliche Begründung, werden die aufgeführten Beträge gestrichen.

5.3 BAHNREISEN

Die Buchung von Bahnfahrkarten kann ab sofort direkt über das öffentliche Bahnportal erfolgen – eine Buchung über das Firmenkundenportal der VBL bei der Deutschen Bahn ist nicht mehr notwendig, da von dieser Möglichkeit in den letzten Jahren so gut wie nie Gebrauch gemacht wurde.

Bahnreisen

Sollte der Preis einer Bahnfahrkarte den Preis einer Anreise per Auto in Fahrgemeinschaft deutlich überschreiten – bitte vorab Rücksprache mit der Schiedsrichter-Einsatzleitung.

5.4 FLUGREISEN

Flugreisen bilden die Ausnahme und müssen durch den Schiedsrichter-Einsatzleiter genehmigt werden.

Die Schiedsrichter melden sich zeitnah, wenn sie eine An-/Abreise per Flugzeug erwägen. Die ist dann sinnvoll, wenn die Kosten dafür geringer sind als eine Anreise per Auto oder Bahn.

Koordination und Buchung der Flugreisen obliegen nach der Zustimmung durch den Schiedsrichter-Einsatzleiter bis auf weiteres dem Schiedsrichter selbst.

Genehmigung von
Flugreisen

Es ist darauf zu achten, dass bei der Abrechnung in refsoft zwingend ein Beleg für das Flugticket mit hochgeladen werden muss. Das Flugticket muss, wie Hotelrechnungen auch, auf die Volleyball Bundesliga GmbH ausgestellt sein. Bei einigen Online-Portalen gibt es nicht die Möglichkeit, separate Rechnungsadressen anzugeben bzw. überhaupt eine Rechnung zu erhalten. Diese Buchungsportale sollten nicht genutzt werden.

6. VERSICHERUNGEN

6.1 DIENSTREISEKASKO

Der DVV hat für die Schiedsrichter eine Dienstreisekasko-Versicherung abgeschlossen. Die aktuellen Versicherungsbedingungen sind im Anhang dargestellt. Im Schadensfall ist der Schiedsrichter-Einsatzleiter telefonisch zu informieren. Die Schadensregulierung erfolgt über eine Versicherungsmakleragentur des DVV – die Kontaktherstellung erfolgt über die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Im Anhang findet sich eine genauere Beschreibung. Eine Änderung des Versicherungspartners steht bevor – Details folgen. Bis auf Weiteres läuft die bestehende Dienstreisekasko zu den bestehenden Bedingungen weiter.

Dienstreisekasko: neuer
Anbieter wird zeitnah
kommen

6.2 UNFALLVERSICHERUNG

Der DVV hat gemeinsam mit der VBL für die Schiedsrichter eine neue Unfallversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall ist der Schiedsrichter-Einsatzleiter telefonisch zu informieren. Die Schadensregulierung erfolgt über eine Versicherungsmakleragentur des DVV – die Kontaktherstellung erfolgt über die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Die konkreten Versicherungsbedingungen werden zeitnah bekanntgeben, da die Änderung der Versicherungsvertrages sehr kurzfristig erfolgte.

Unfallversicherung:
Neuer Anbieter

7 FINANZEN

7.1 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN

Schiedsrichter, Linienrichter, Beobachter, Supervisor und Video-Schiedsrichter erhalten für jede Spielleitung bzw. Beobachtung eine Aufwandsentschädigung, die alle Kosten abdeckt. Darin sind z. B. die Kosten für die Organisation von Fahrgemeinschaften (z. B. Telefon, Porto, usw.) sowie für andere persönliche Aufwendungen enthalten. Kommt ein Spiel nicht zu Stande, werden nur die Fahrtkosten und eine Ausfallpauschale in Höhe von 20,00 € erstattet.

Die Zuschläge für die Abwesenheit von zu Hause bleiben unverändert zur Vor-Saison. Es gibt weiterhin die Grenzwerte „bis zu 10 h Abwesenheit“ und „ab 10 h Abwesenheit“. Es ist wichtig zu beachten, dass es sich dabei um einen Teil der Aufwandsentschädigung handelt, nicht um Tagegelder gemäß Bundesreisekostengesetz (Ausnahme: Seminarteilnahmen (Tabelle 6)). Bei Einsätzen im Europapokal gibt es keine Unterscheidung zwischen Werktag und Wochenende.

Tabelle 1: Aufwandspauschale Schiedsrichter 1. BL/Pokal-Hauptrunde (Netto-Beträge)	
Einsatzdauer inkl. Anreise	
bis zu 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	200,00 €
ab 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	220,00 €
bis zu 10 h an Wochentagen:	240,00 €
ab 10 h an Wochentagen:	300,00 €

Tabelle 2: Aufwandspauschale Video-Schiedsrichter und Beobachter/Supervisor bei Spielen mit Video-Challenge der polnischen Firma Sport.Tech	
Einsatzdauer inkl. Anreise	
bis zu 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	150,00 €
ab 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	170,00 €
bis zu 10 h an Wochentagen:	190,00 €
ab 10 h an Wochentagen:	250,00 €

Tabelle 3: Aufwandspauschale Linienrichter 1. BL/Pokal-Hauptrunde Schiedsrichter 2. BL/ Pokal-Qualifikation; Beobachter/Supervisor 1. und 2. BL sowie Pokal OHNE Video-Challenge der polnischen Firma Sport.Tech (Netto-Beträge)	
Einsatzdauer inkl. Anreise	
bis zu 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	100,00 €
ab 10 h an Wochenenden/bundeseinheitlichen Feiertagen:	120,00 €
bis zu 10 h an Wochentagen:	140,00 €
ab 10 h an Wochentagen:	200,00 €

Tabelle 4: Aufwandspauschale für Linienrichter im Europapokal (Netto-Beträge)	
Einsatzdauer inkl. Anreise	
bis zu 10 Stunden an Wochenenden/Wochentagen/Feiertagen:	100,00 €
ab 10 Stunden an Wochenenden/Wochentagen/Feiertagen:	120,00 €

Tabelle 5: Reisekosten (Netto-Beträge)	
Fahrtkosten, pro Kilometer	0,35 €
Fahrtkosten, pro Mitfahrer und Kilometer	0,02 €
Bahnreisen	2. Klasse
Bahnreisen > 250 km / Strecke (gilt nur für SR-/LR-/BEO-/SV-Einsätze)	1. Klasse
Flugreise	Economy Class
Übernachtung mit Frühstück	bis zu 90,00 €
Private Übernachtung	20,00 €

Tabelle 6: Sonstiges	
Referenten Lehrtätigkeit, pro Tag	100,00 €
Teilnehmer Seminare, Abwesenheit > 8 Stunden gemäß BRKG	14,00 €
Teilnehmer Seminare, Abwesenheit mehrtägig (24 h) gemäß BRKG	28,00 €
Teilnehmer Seminare, je An- und Abreisetag gemäß BRKG	14,00 €

7.2 STEUERLICHE HINWEISE

Die Abrechnung aller Schiedsrichtereinsätze erfolgt über die Volleyball Bundesliga GmbH. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es keine einheitliche Beurteilung dazu gibt, wie die Honorare von Schiedsrichtern steuerlich zu behandeln sind, da dies nicht allein von der Art der Einkünfte, sondern u. a. auch von der Höhe der Einkünfte abhängig ist. Da viele Schiedsrichter auch noch außerhalb der Bundesliga (International, Dritte Ligen abwärts) tätig sind, ist es der VBL auch nicht möglich, die verschiedenen Einzelfälle umfassend zu bewerten.

Wir empfehlen jedem Schiedsrichter nachdrücklich, sich mit dem eigenen Steuerberater hierzu zu verständigen. Da es sich bei Schiedsrichterhonoraren grundsätzlich um Einkommen handelt, könnten steuerlich ggf. Betriebsausgaben (z.B. Verpflegungsmehraufwand, nicht erstattete Reisekosten, Fortbildungskosten, Berufskleidung) in Ansatz gebracht werden.

Schiedsrichter, die als Selbständige nicht mehr unter die Kleinunternehmerregelung fallen, **stellen ihre Abrechnungen zzgl. Umsatzsteuer im Abrechnungsportal ein.** In diesem Fall sind zwingend alle Pflichtangaben für eine ordnungsgemäße Rechnungstellung zusätzlich zu erfassen. **Zu beachten ist, dass sich die Kleinunternehmergrenze von 22.000 Euro auf alle selbständigen Tätigkeiten – und nicht allein die Schiedsrichtertätigkeit – bezieht und dass das Umsatzsteuerrecht eine einheitliche steuerliche Behandlung vorsieht.**

Bei Reisekostenabrechnungen mit Belegen gilt grundsätzlich, dass der Schiedsrichter die Kosten im Namen der VBL verauslagt, d.h. nicht im eigenen Namen die Leistungen bezieht. Dies ist eine Art Kreditgeschäft und kein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch. **Es ist zwingend darauf zu achten, dass Rechnungen (z. B. Hotelrechnungen) auf die Volleyball Bundesliga GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin ausgestellt werden. Bei Bahntickets oder Taxibelegen ist das nicht erforderlich. Belege, die vorgenannten Anforderungen nicht genügen, können nicht erstattet werden.**

[Abrechnung über Volleyball Bundesliga GmbH](#)

[Verständigung mit Steuerberater](#)

[Abrechnung für Selbstständige zzgl. Umsatzsteuer](#)

[Rechnungsempfänger auf Belegen ist Volleyball Bundesliga GmbH](#)

7.3 ABRECHNUNGSREGELN

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Einsätze ordnungs- und wahrheitsgemäß abzurechnen.

Damit eine effektive Kostenkontrolle durchgeführt werden kann, ist es notwendig, dass Abrechnungen zeitnah eingereicht werden, und zwar **spätestens 14 Tage nachdem das jeweilige Spiel stattgefunden hat.**

Abrechnung spätestens
14 Tage nach dem Spiel

Eine wöchentliche Abrechnung ist möglich und auch explizit gewünscht. **Die Abrechnungen der Playoff-Spiele sind spätestens drei Tage nach den Spielen einzureichen.**

Alle Abrechnungen für Spieleinsätze werden online über das Schiedsrichter-Portal (www.refsoft.de) durchgeführt.

Schiedsrichter-Portal

Pokalspiele (ab Qualifikationsrunde) und **Spiele des VBL-Supercups (Frauen) bzw. des Bounce House Cups (Männer)** werden ebenfalls über das Schiedsrichter-Portal abgerechnet. **Es erfolgt keine Barzahlung in der Halle! Die Abrechnungen der Pokal-/Supercup-/Bounce House Cup-Spiele müssen ebenfalls spätestens drei Tage nach den Spielen eingereicht worden sein.**

Pokalspiele werden
auch über das
Schiedsrichter-Portal
abgerechnet

Fahrten zu Einzelspielen werden einzeln abgerechnet.

Bei Doppeleinsätzen am Wochenende wird jedes Spiel EINZELN abgerechnet. Bei der Zuordnung der Reisekosten und der Abwesenheit bei Doppeleinsätzen ist Folgendes zu beachten:

Jedes Spiel einzeln
abrechnen

- Zurechnung zu Spiel 1: Uhrzeit „Start der Anreise vom Wohnort“ – Uhrzeit „Ende des 1. Spiels“
- Zurechnung zu Spiel 2: Uhrzeit „Ende des 1. Spiels“ – Uhrzeit „Ankunft am Wohnort“

Bei Abrechnungen mit Belegen werden diese im Abrechnungsmodul des Schiedsrichterportals hochgeladen. Es gilt zu beachten, dass **ALLE** Belege relevant sind – auch ÖPNV-Tickets. Das bedeutet, auch ein Nahverkehrsticket über z. B. 1,50 € muss bei der Abrechnung mit hochgeladen werden. Ein postalischer Versand der Belege am Ende der Saison entfällt. Die Originalbelege sind jedoch für etwaige Prüfungen oder Rückfragen ein Jahr lang aufzubewahren.

Belege

Werden bei der Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit Unstimmigkeiten festgestellt, wird die betreffende Abrechnung nicht ausbezahlt. Die Abrechnungsstelle setzt sich in diesem Fall mit dem Kollegen in Verbindung.

Bei Unstimmigkeiten
meldet sich die
Abrechnungsstelle

Abrechnungen für Lehrgänge und Seminare sind unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks und Einsendung der zugehörigen Belege (Originalbelege per Post **oder** per Scan als Mail-Anhang) unmittelbar beim Schiedsrichter-Einsatzleiter einzureichen. Den Abrechnungs-Vordruck erhalten die Teilnehmer vom Schiedsrichter-Einsatzleiter.

Lehrgangs-/Seminar-
abrechnungen

7.4 ABRECHNUNGEN – AUS DER PRAXIS

Nachfolgende Fälle aus der Abrechnungspraxis verdeutlichen, welche Erwartungen an eine sparsame Mittelverwendung bestehen.

Sparsame
Mittelverwendung
beachten

- in über 90 % der Spiele ist eine Fahrgemeinschaft (FG) sinnvoll und damit zu bilden! Selbst wenn im persönlichen Einsatzplan eine FG nicht ausdrücklich angezeigt ist, gilt es, für Schieds- und Linienrichter sowie für Beobachter und Supervisoren, sich per Telefon/E-Mail/WhatsApp mit den anderen angesetzten Kollegen abzusprechen, ob ggf. dennoch eine FG sinnvoll ist;
- soll eine gemeinsame Anreise – z. B. aus privaten Gründen (Verlängerung des Wochenendes mit Übernachtung als Städtereise) – von den Schiedsrichtern nicht durchgeführt werden, muss der Schiedsrichter-Einsatzleiter vorab informiert werden. Das kann dann ggf. zu einer Änderung des Einsatzplans führen oder zu einer Verständigung, dass die Reisekosten privat/anteilig getragen werden.

7.5 PATENSCHAFT FÜR ERSTLIGAPROJEKTE DES BUNDESSTÜTZPUNKTS BERLIN

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für das VCO-Projekt in Berlin (Teil-)Beträge der eigenen Abrechnungen in refsoft zu spenden und somit den Volleyball-Nachwuchs aktiv zu unterstützen. Eine entsprechende Spendenbescheinigung zum Saisonende wird in diesem Fall automatisch ausgestellt.

Patenschaft für
Erstligaprojekt des
Bundesstützpunkts
Berlin

In der Saison 2021/22 sind auf diesem Weg erneut über 700 € zusammengekommen, wodurch nicht zuletzt ein starkes Signal in unsere Volleyballfamilie gesendet werden konnte. Nochmals herzlichen Dank dafür!

8. LIZENZEN UND EINTRITTSKARTEN FÜR BUNDESLIGA-SCHIEDSRICHTER

Allen VBL-Schiedsrichtern wird in refsoft (Hauptmenü | Persönliches | Eintritt VBL) eine ID-Card zum Selbstaussdruck angeboten. Die Gültigkeit verlängert sich mit der erneuten Gewährung einer Schiedsrichterzulassung (RL/DL/VBL) für die neue Saison.

Die Karte ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für Spiele der 1. und 2. Bundesligen (Haupttrunden-, Playoff-Spiele) sowie den DVV-Pokal (bis einschließlich Halbfinale). Sie gilt **NICHT** für internationale Spiele (Champions League, Europapokal, Länderspiele), das DVV-Pokalfinale sowie den Supercup. Erhalten Schiedsrichter dennoch freien Eintritt zu diesen Spielen, ist das ein Entgegenkommen der jeweiligen Ausrichter.

~~In der Saison 2021/22 gilt die ID-Card zusätzlich als Zugangsakkreditierung für Spiele der 2. Bundesliga und muss zu den Einsätzen in der 2. Bundesliga mitgeführt werden. Sie muss ausgedruckt oder in digitaler Form bei den Bundesligisten am Eingang vorgezeigt werden.~~

Zur etwaigen Legitimation muss ein Ausweisdokument mitgeführt werden.

Alle RL- und DL-Schiedsrichter Deutschlands, die sich im zentralen Einsatz befinden, erhalten nunmehr wieder kostenlosen Zutritt zu den o. g. Bundesligaspielen. Ziel ist die Heranführung dieser Kollegen an die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Bundesligakollegen. Diese Maßnahme wird im Zuge der Nachwuchsgewinnung seitens der Bundesligavereine ausdrücklich unterstützt. In der Praxis kann es sein, dass für den Zutritt dennoch Tickets nötig sind (teils externe Ticketdienstleister an den Eingängen) – diesbezüglich bitte vorab mit den jeweiligen Vereinen in Kontakt treten, wie das konkrete Handling ist.

Die Verlängerung der Schiedsrichterlizenzen der Bundesliga-Schiedsrichter erfolgt durch die Regionalbereiche bzw. Landesverbände. Jeder VBL-Schiedsrichter ist angehalten, selbst auf die Aktualität seiner Schiedsrichterlizenz zu achten! Die Schiedsrichter-Einsatzleitung behält sich vor, während der Saison Stichproben bzgl. der Gültigkeit der Lizenzen zu machen. **Linienrichter-Kollegen absolvieren ihre Fortbildungen im Regionalbereich oder im Landesverband.**

ID-Card für Bundesliga-Schiedsrichter
berechtigt zum Eintritt

~~ID-Card Schiedsrichter
als Zugangs-
akkreditierung in der 2.
Bundesliga~~

Freier Zutritt auch für
RL- und DL-Kollegen

Verlängerung
Schiedsrichter-Lizenzen



D. AUFTRETEN UND VERHALTEN
DER SCHIEDSRICHTER

9. ALLGEMEINES VERHALTEN

Das Auftreten der Schiedsrichter gegenüber den Mannschaften muss professionell, freundlich und loyal, zurückhaltend und nicht anbiedernd sein.

Unser Auftreten:
Professionell freundlich,
loyal, zurückhaltend

Das Schiedsgericht muss sich als Team präsentieren. Das Gespräch vor dem Spiel kann dabei sehr förderlich wirken. **Der 1. Schiedsrichter muss sein Team auch vor Aggressionen von Mannschaftsmitgliedern schützen. Zum Team gehört explizit auch der Schiedsrichter-Beobachter, der Supervisor und ggf. die Video Challenge-Crew!**

Diskussionen über die eigenen Leistungen bzw. die Leistungen von Kollegen sind nicht in der Öffentlichkeit auszutragen. Innerhalb des Teams kann dies in der Umkleidekabine erfolgen.

Keine öffentlichen
Diskussionen

Ferner gilt der Ethik-Code für Bundesliga-Schiedsrichter: [Ethik-Code VBL](#)

Ethik Code

Verstöße gegen den Ethik-Code können durch die VBL-Spielleitung gegenüber Vereinen und Personen unmittelbar geahndet werden (Geldstrafen und Sperren). **Etwaige Verstöße sind daher umgehend am nächsten Werktag dem Schiedsrichter-Einsatzleiter per E-Mail anzuzeigen.**

Aufgrund mehrfacher Rückmeldungen seitens der Mannschaften wird darauf hingewiesen, dass das Spielfeld bzw. die Spielfläche nicht mit Straßenschuhen zu betreten ist, wenn die gastgebende Mannschaft das Schiedsgericht, mit Hinweis auf die geltenden Hallenregeln, darum ersucht.

Keine Straßenschuhe auf
dem Spielfeld

~~Die Spielhalle ist grundsätzlich nur mit medizinischer Maske (OP-Maske/FFP2-Maske) zu betreten. Diese ist überall außerhalb der Spielfläche zu tragen – auch neben/hinter dem Schreibertisch!~~

~~Medizinische Maske~~

Es gilt weiterhin, dass eine direkte Kommunikation in sozialen Netzwerken in Bezug auf die VBL, das schließt Vereine, Spieler, Offizielle mit ein, zwingend zu unterlassen ist. Das meint im Speziellen das Kommentieren von Beiträgen, das Posten von eigenen Beiträgen oder die Teilnahme an Gewinnspielen der oben genannten Akteure etc. Die sozialen Netzwerke vergessen nichts – daher ist darauf zu achten, wie man sich als Bundesliga-Schiedsrichter in den Netzwerken präsentiert.

Soziale Netzwerke

10. KLEIDUNG

Vor und nach dem Spiel tragen die Schiedsrichter ein dem Rahmen angemessenes Sakko, wahlweise mit oder ohne Krawatte (der Situation angemessen) und eine saubere hochwertige Hose (Frauen ggf. Rock oder Kleid). Durch ein gepflegtes Äußeres steigt die positive Wahrnehmung des gesamten Schiedsrichter-Teams (Außenwirkung) und es korrespondiert darüber hinaus mit den steigenden Professionalitätsansprüchen der Vereine.

Kleidung vor und nach dem Spiel

Die VBL-Schiedsrichter werden auch in der Saison 2022/23 von der Firma Craft ausgerüstet und mit folgenden Ausrüstungsartikeln ausgestattet:

VBL-Schiedsrichter-
kleidung

Für die Spiele in den Bundesligen gilt:

- zwei Poloshirts (Kurzarm) in blau;
- eine Schiedsrichterhose;

Die Ausstattung wird erst kurz nach dem Saisonstart der 2. Bundesliga (bzw. zum jeweils ersten Einsatz des Schiedsrichters) erfolgen können. Die Kleidung wird unaufgefordert per Post versendet. Bis zum Erhalt der neuen Kleidung bitte die bisherige Kleidung nutzen. Neue Kollegen werden ggf. direkt vom VBL-Center ausgestattet.

Sollte ein Umtausch nötig werden, ist der Schiedsrichter-Einsatzleiter zeitnah zu informieren. Der Umtauschprozess an sich erfolgt dann über den Versandpartner (Teamsport24).

Bei Spielen der Bundesliga, des DVV-Pokals sowie im Europapokal in Deutschland ist ausschließlich die VBL-Schiedsrichterkleidung zu tragen (Ausnahme: Reserve-I-SR im Europapokal).

VBL-Kleidung bei allen VBL-Spielen, im DVV- sowie Europapokal

Außerhalb der Bundesliga, des DVV-Pokals sowie der Europapokal-Spiele darf die Kleidung nicht zur Leitung von Spielen eingesetzt werden. Ausnahmen (z. B. TV-Auftritte mit Werbewirkung, Testspiele mit Beteiligung von VBL-Teams, etc.) sind vorab mit der Einsatzleitung zu besprechen.

Die Empfehlung des Herstellers lautet, die Schiedsrichterkleidung OHNE Weichspüler zu waschen und nicht im Trockner zu trocknen, da sich die Bedruckung sonst lösen könnte.



E. KONTROLLAUFGABEN DER SCHIEDSRICHTER

11. CHECKLISTE UND HALLEN ID-KARTE

Neben der Leitung des Spiels nehmen die Schiedsrichter vor und nach dem Spiel diverse Kontrollaufgaben wahr. Hierzu dienen die Checkliste und eine Hallen ID-Karte im VBL-Design (siehe Anhang).

Die Vereine sind in der Saison 2022/23 wieder aufgefordert, eine Hallen-ID-Card vorzulegen, welche von den Schiedsrichtern im Rahmen der Kontrollaufgaben vor dem Spiel geprüft werden muss (s. aktualisierte Checklisten).

Die Vereine haben Corona-bedingt einen individuellen Zonenplan (trotz vieler Streichungen im Hygienekonzept werden die Zonierungsregelungen aufrecht erhalten, um eine Trennung von aktiven/passiven Beteiligten und Zuschauern weiterhin zu gewährleisten) für ihre Spielstätte erarbeitet (s. [VBL-Hygienekonzept](#) Kapitel F 2.3). Eine dezidierte Prüfung vor Ort ist aktuell nicht notwendig. Bei konkreten Fragen zu den Gegebenheiten vor Ort, wird sich die VBL bzw. der Schiedsrichter-Einsatzleiter bei den betreffenden Kolleginnen und Kollegen persönlich melden.

In der VBL wird ein einheitliches Courtlayout (siehe Anhang) verwendet. Wesentliche Punkte sind:

- die Freizone hinter dem Spielfeld beträgt 6,5 m;
- die Freizone neben dem Spielfeld beträgt zwischen 3 - 5 m; auf beiden Seiten symmetrisch;
- die Anordnung/Position der Fußbodenaufkleber und VBL-Werbebanden sind verbindlich;
- Werbebanden neben den Mannschaftsbänken;

Es ist erforderlich, dass die Schiedsrichter diese Punkte gewissenhaft prüfen und ggf. im elektronischen Spielberichtsbogen vermerken. Nur so lassen sich die Professionalisierung und die gewünschte Außendarstellung der Bundesligen weiterentwickeln. Schiedsrichter, Vereine und VBL-Center müssen hier Hand in Hand arbeiten. Mängel müssen aussagekräftig und vollständig im elektronischen Spielbericht erfasst werden.

Die Prüfung des DVV 1-Prüfzeichens auf Schiedsrichterstuhl, Netzpfosten und Netz/Ersatznetz ist aktuell nicht erforderlich (es muss aber weiterhin vorhanden sein).

[VBL-Courtlayout](#)

[Kontrollaufgaben zur Professionalisierung der Bundesliga](#)

[DVV-Prüfzeichen: aktuell keine Prüfung notwendig](#)

Bei allen verwendeten Materialien muss eine Sichtprüfung bezüglich des ordnungsgemäßen Aufbaus, vor allem bezogen auf ein mögliches Verletzungsrisiko, vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Anbringung von externen Geräten am Netzpfeiler (Kameras, Kamerahaltungen, Mikrofonen, Tablets, etc.).

Bei erkannten Risiken bitte rechtzeitig vor Spielbeginn mit dem Heimspielkoordinator sprechen, um einen rechtzeitigen Umbau zu ermöglichen. Abweichungen sind aussagekräftig im Bemerkungsfeld zu vermerken.

Engmaschige Netze mit Netzmaschenwerbung durch Silikonummantelung der Fäden erhalten durch den Materialprüfungsausschuss (MPA) des DVV grundsätzlich kein DVV-Prüfzeichen, weil die Beschaffenheit durch Art und Gewicht der Werbung auch beim selben Netztyp variiert und eine einzelne Zertifizierung eines Netzes nicht möglich ist. Der Einsatz eines (engmaschigen) Netzes mit Netzmaschenwerbung ist in Abstimmung mit dem MPA jedoch unter der Voraussetzung gestattet, dass die übrigen Bestimmungen der Offiziellen Spielregeln Volleyball, insbesondere die Vorgaben zur Netzspannung und Netzhöhe (Regel 2.1.2) sowie die Durchsichtigkeit für Schiedsrichter und Spieler, eingehalten werden. Die Prüfung obliegt dem Schiedsgericht. Gesonderte Genehmigungen durch die VBL werden nicht ausgestellt.

Engmaschige Netze
mit Werbung

Während eines VBL-Spiels dürfen nur Bälle des Balltyps MIKASA V200W-VBL verwendet werden, auf denen zwingend das VBL-Logo abgebildet ist. Dies gilt sowohl für das Aufwärmen (inkl. Offizielles Aufwärmen), als auch für das eigentliche Spiel. Die Vereine sind gehalten, nur das Material zu verwenden, das sie für die aktuelle Saison ausgehändigt bekommen haben. Alle Bälle sind mit OFFICIAL FIVB APPROVED oder DVV OFFICIAL gekennzeichnet.

Spielbälle mit
VBL-Logo

Zu Beginn der Saison 2019/20 wurde die Coaching-Linie in der Bundesliga abgeschafft. In der 1. Bundesliga muss die Coaching-Linie entfernt werden. In der 2. Bundesliga muss die Coaching-Linie bis auf Weiteres nicht entfernt werden, wenn sie fest eingezeichnet ist. Sie kommt aber auch in der 2. Bundesliga inhaltlich nicht mehr zum Einsatz. Bei der Verlängerung der Angriffslinie gibt es keine Änderung.

Coaching-Linie
abgeschafft

12. SPIELERLISTE UND SPIELERLIZENZEN

Die Prüfung der VBL-Lizenzen und Mannschaftsmeldelisten erfolgt bis auf Weiteres weiterhin über die ausgedruckten Spielerlisten bzw. die ausgedruckten Lizenzen (Spieler, Trainer, Arzt, Athletenbetreuer, Statistiker).

In SAMS Score werden die **Spielerlisten** der beteiligten Mannschaften angeliefert, jedoch nur spielberechtigte Spieler zur Auswahl für die 14er-Spielerliste des Spiels angeboten. Spieler unterklassiger Mannschaften (Höher spielen) müssen manuell ergänzt werden – im Gegensatz zu Spielen unterhalb der Bundesliga (DL/RL), wo auch Spieler unterklassiger Mannschaften zur Auswahl angeboten werden.

Für Spieler, die mit einer normalen Spielerlizenz eines Landesverbandes **höher spielen**, muss die Spielerlizenz somit weiterhin als Ausdruck vorgelegt werden. Der Schiedsrichter prüft die Spielberechtigung und führt die Sichtkontrolle anhand der ausgedruckten e-Lizenz durch.

Sichtkontrolle beim Höher spielen

Hat ein Spieler höher gespielt, wird dies in der Spielerlizenz des Spielers handschriftlich vermerkt (nicht bei Jugendspielern). Ein Eintrag im Bemerkungsfeld von SAMS Score ist nicht erforderlich. Der Einsatz wird durch SAMS Score automatisch erfasst und an die Spielleitung übermittelt.

Im Notfall (z. B. Ausfall SAMS Score) müssen die Mannschaften auf ihre in SAMS hinterlegten Mannschaftslisten und Spielerlizenzen zugreifen, die in SAMS als PDF-Datei aufgerufen werden können.

Ausfall von SAMS Score

In allen Zweifelsfällen und bei Fragen zur Mannschaftsmeldeliste und zu den Spielerlizenzen ist die VBL-Hotline 030 - 200 50 70 - 0 zu kontaktieren.

Offensichtlich verletzte Spieler dürfen grundsätzlich NICHT in der Spielerliste im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen werden und dürfen sich auch NICHT auf der Mannschaftsbank und der Aufwärmfläche aufhalten. Bestehen Zweifel darüber, ob ein Spieler wirklich verletzt ist, muss der Schiedsrichter den Spieler zulassen und weist den Trainer auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Spielerwechsel, etc.) hin. Ein Gipsarm einer Spielerin lässt aber z. B. keine Zweifel zu!

Verletzte Spieler

Bis zum Beginn des Offiziellen Aufwärmens dürfen passive Beteiligte im Wettkampfbereich auch Funktionen ausüben, mit denen sie nicht im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen sind. Z. B.:

- Statistiker dürfen am Aufwärmen mit Spielern mitwirken (sie haben dabei Sportschuhe zu tragen);
- zusätzliche Physiotherapeuten und Ärzte der Teams dürfen Spieler behandeln;
- Manager, PR-Verantwortliche, Hallensprecher dürfen sich im Bereich der Mannschaftsbänke aufhalten usw.

Aufenthalt von Personen im Wettkampfbereich VOR dem Offiziellen Aufwärmen

13. HÖHERSPIELEN (JUGENDLICHE / ERWACHSENE)

Der Bundesspielausschuss des Deutschen Volleyball-Verbands hat mit Wirkung zur Saison 2022/23 die Corona-bedingten Sonderregelungen zum Höherspielen von Jugendlichen und Erwachsenen wieder zurückgenommen. Es gelten für den Bereich der 1. und 2. Bundesligen, der Dritten Ligen sowie der Regionalligen und – soweit der Landesverband keine eigenen, abweichenden Regelungen getroffen hat – auch für den darunterliegenden Spielbetrieb im Erwachsenenbereich nunmehr wieder die Regelungen der BSO.

Übergangsregelungen zum Höherspielen von Jugendlichen und Erwachsenen zurückgenommen

Gemäß Nr. 6.11.5 Bundesspielordnung (BSO) ist es allen jugendlichen Spielern erlaubt, in einer höheren Spielklasse beliebig häufig eingesetzt zu werden, ohne dass sie sich dort gemäß Nr. 6.11.2 BSO festspielen (s. Auszug im Anhang). Dieses „unbegrenzte Höherspielen“ gilt in der Saison 2022/23 auch für Jugendliche U23 wieder ab dem 3. Spiel der höherklassigen Mannschaft (in den Lizenzligen sowie der DL).

Höherspielen für Jugendliche wieder ab 3. Spiel der höherklassigen Mannschaft möglich

Der Einsatz der Jugendspieler in der Bundesliga wird automatisch in SAMS Score erfasst und an die Spielleitung übermittelt. Der Spieleinsatz wird weder handschriftlich in der Spielerlizenz eingetragen noch im Bemerkungsfeld des Spielberichts Bogens erfasst!

Nach dem zweiten Höherspielen in der Bundesliga erhalten Jugendspieler allerdings eine VBL-Spielerlizenz und werden auf der Mannschaftsmeldeliste erfasst. Ihre Spielberechtigung in tieferen Spielklassen bleibt davon jedoch unberührt.

Unverändert ist es mittels Doppelspielrecht Kadernspielern gestattet, bereits von Saisonbeginn an in mehreren Mannschaften zu spielen.

Auch die Sonderregelung, das Höherspielen von Erwachsenen betreffend, wurde wieder zurückgenommen. Ein Höherspielen ist somit wieder ab dem 3. Spiel der höherklassigen Mannschaft möglich ist (6.10.4 BSO). Ein Festspielen tritt nach dem dritten Höherspielen in der derselben höheren Spielklasse ein.

Höherspielen für Erwachsene wieder ab 3. Spiel der höherklassigen Mannschaft möglich

14. MUSTERTEXTE FÜR EINTRAGUNGEN IM SPIELBERICHTSBOGEN

Es ist im Wesentlichen zwischen zwei Arten von Eintragungen im elektronischen Spielberichtsbogen zu unterscheiden:

- Eintragungen zu reinen Informationszwecken;
- Eintragung von Mängeln, die eine Geldstrafe oder Sanktion zur Folge haben;

Insbesondere wenn aufgrund der Eintragung durch die Spielleitung eine Geldstrafe ausgesprochen werden muss, ist es wichtig, dass der Text eindeutig ist und den Tatbestand konkret benennt.

In SAMS Score kann das Bemerkungsfeld nachträglich korrigiert und die Eintragungen sortiert werden. Bitte in SAMS Score ...

- ... überflüssige Systemeintragungen löschen;
- ... alle Bemerkungen gruppieren: Heim – Gast – Ausrichter;
- ... klare und eindeutige Formulierungen wählen;
- ... keine Ausweisnummer o. a. angeben (Datenschutz etc.);

Eintragungen im elektronischen Spielberichtsbogen

Klare und eindeutige Formulierungen

LST	richtig	falsch
14.2	TSV Musterstadt: M. Mustermann weist sich mit Lichtbildausweis aus.	Team B: Spielerin 5 weist sich mit BPA Nr. 1220001297D aus.
14.2	TSV Musterstadt: Trainer-Lizenz M. Mustermann liegt nicht vor.	Trainer-Lizenz Team B liegt nicht vor.
14.3	TSV Musterstadt: M. Mustermann mit Führerschein ausgewiesen, wurde nicht eingesetzt.	Team B: Spielerin 5 aus RL Nordost weist sich mit Führerschein aus, Spielerin wurde nicht eingesetzt.
33.3	TSV Musterstadt: Trainer M. Mustermann nicht anwesend, Co-Trainer übernimmt Aufgaben des Trainers.	Trainer nicht anwesend.
29.1	Ausrichter: 60 Minuten vor Spielbeginn fehlten: 2 Netzentennen, 2 Wechseltafeln	Spielanlage nicht rechtzeitig aufgebaut.
29.1	Ausrichter: VBL-Interview-Wand, Signalhorn, Aufstellungsblätter fehlten.	Spielanlage nicht vollständig.

Beispiele und Standards für häufige Eintragungen im Bemerkungsfeld

29.2	Ausrichter: Kein VBL-Jingle keine MVP-Auszeichnung.	Spielablaufprotokoll nicht eingehalten.
31.3	Ausrichter: Schreiberassistent erst 25 Minuten vor Spielbeginn einsatzbereit.	Schreiberassistent verspätet.
32.3	Ausrichter: Nur 2 Ballholer anwesend.	Ballholer unzureichend.
32.3	Ausrichter: 2 Ballholer erledigen Aufgaben nicht gemäß Handlungsanweisung mit der Folge von Spielverzögerungen.	Ballholer zu jung. Ballholer nicht bundesligatauglich.
34.1	TSV Musterstadt: Trikots der Spielerinnen 4, 8, 12 uneinheitlich.	Trikots Team B uneinheitlich.
34.1	TSV Musterstadt: Co-Trainer und Arzt nicht einheitlich gekleidet.	Offizielle Team B nicht einheitlich gekleidet.
37.4	TSV Musterstadt: M. Müller konnte keine Statistiker-Lizenz vorlegen.	Statistiker-Lizenz lag nicht vor.
5.3.2 ISV	TSV Musterstadt: Trainer anwesend; meldet sich jedoch krank und gibt seine Aufgaben an den Co-Trainer ab.	Trainer Team A da, aber krank.

Die o. g. Mustertexte sind verbindlich und in exakt diesem Wortlaut zu verwenden. Die Eintragungen des Schreibers sind ggf. zu korrigieren!

**Eintragungen Schreiber
kontrollieren**

Nach der Bestätigung des elektronischen Spielberichts bogens durch die Kapitäne dürfen durch das Schiedsgericht keine zusätzlichen Bemerkungen in den elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen werden, damit die Kapitäne Gelegenheit haben, alle Eintragungen lesen zu können. Dies betrifft insbesondere strafbewährte Einträge (z. B. Mängel durch Ballholer, uneinheitliche Kleidung, etc.). Vorfälle nach elektronischer Übermittlung des Spielberichts bogens müssen erforderlichenfalls in einem gesonderten Bericht per E-Mail an die Schiedsrichter-Einsatzleitung und das VBL-Center gesendet werden.

**Keine Eintragungen
nach Unterzeichnung
des elektronischen
Spielberichts bogens**

Bei ausgesprochenen Hinausstellungen oder Disqualifikationen ist es wichtig, in den Bemerkungen darzustellen, welche konkrete Ursache die ausgesprochene Sanktion hat – z. B. kumuliertes unangemessenes Verhalten oder direktes ausfallendes oder aggressives Verhalten. Dies kann strafmaßrelevant sein (s. § 17.3.1 BSO).

Eintragungen zur Arbeit der Ballholer und Wischer müssen immer dem Heimspielkoordinator erläutert werden. Es ist mehrfach vorgekommen, dass entsprechende Einträge ohne Kenntnis des Vereins „versteckt“ gemacht wurden. Dies entspricht nicht den Vorstellungen des „Miteinanders“ von Schiedsrichtern und Vereinen. Schiedsrichter **müssen** außerdem bereits während des Spiels den Kontakt mit den Heimspielkoordinatoren suchen (z. B. der 2. Schiedsrichter in den technischen Auszeiten/ Satzpausen), wenn sie mit der Arbeit der Ballholer und Wischer nicht zufrieden sind, damit diese Mängel noch während des Spiels abgestellt werden können. **Nach dem Spiel ist ausschließlich mit dem Heimspielkoordinator offiziell über diese Belange zu sprechen.**

**Kommunikation mit
Heimspielkoordinator
zu Eintragungen**



F. REGELANWENDUNG

15. REGELANWENDUNG

Hinweise zur Regelanwendung werden u. a. per BSRA-Mitteilung kommuniziert und werden in refsoft hinterlegt.

[Hinweise zur
Regelanwendung](#)



G. FORT- UND WEITERBILDUNG

16. REGELTEST

Bundesliga-Regeltests werden künftig bevorzugt wieder im Rahmen von Präsenzseminaren absolviert. Über die konkrete Vorgehensweise und den Testzeitraum wird gesondert informiert.

Regeltests bei Präsenzseminaren

17. PRÄSENZSEMINARE

Über Termine und Inhalte der Präsenzseminare werden die Mitglieder des VBL-Kaders individuell informiert.

Präsenzseminare

18. BEOBACHTUNGEN

Die Schiedsrichter-Einsatzleitung setzt bei ausgesuchten Spielen der 2. Bundesliga Beobachter ein. Sinn der Beobachtungen ist u. a. ein Gedankenaustausch mit Ausbildungs- und Fortbildungscharakter. Die Beobachtungsergebnisse werden zentral gesammelt und ausgewertet. Die Beobachter verpflichten sich in ihrer Beurteilung zur Objektivität.

Die Beobachter haben grundsätzlich nicht die Kompetenz, ins Spielgeschehen einzugreifen. Bei den Vorbereitungen vor dem Spiel können sie jedoch unterstützend helfen, z. B. Medienanwesenheit. Die Beobachter achten darauf, dass sie seitens der Mannschaften nicht in Diskussionen über die Schiedsrichterleistung verstrickt werden.

In der 1. Bundesliga erfolgen Beobachtungen ausschließlich in Verbindung mit dem Einsatz von Supervisoren. Die Ansetzungen der Supervisoren sind im Einsatzplan der SR/LR für eine gemeinsame Fahrplanung sichtbar geschaltet.

19. TV-STREAMS UND TEAMVIDEOS

Alle Spiele der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga werden als Stream produziert und stehen zum On-Demand-Abruf auf twitch (1BL Männer, befristet auf maximal 1 Jahr und kostenlos), sportdeutschland.TV (2BL Männer, zeitlich unbegrenzt und kostenlos) und SPORT1 Extra (1BL/2BL Frauen; voraussichtlich befristet für 30 Tage nach dem Spiel und gegen Bezahlung [TV-Spiele der 1.BLF kostenfrei]) zur Verfügung und können somit von den Schiedsrichtern zur Spieltagsnachbereitung genutzt werden.

TV-Streams

Für die eigene Spielnachbereitung können zusätzlich die Hinterfeldvideos der Heimteams genutzt werden. Der Link dazu ist auf Anfrage beim Einsatzleiter erhältlich. Dies gilt natürlich nur für die Videos der Teams, die sich am Video-Sharing beteiligen.

Hinterfeldvideos
eigener Spiele
weiterhin beim
Einsatzleiter abrufbar



H. BESONDERE REGELUNGEN IN DER VOLLEYBALL BUNDESLIGA

20. BALLHOLER UND WISCHER

Die Ballholer (3/5) und Wischer (2) müssen sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Schreibertisch einfinden. Es ist Aufgabe des Gastgebers, die Ballholer und Wischer entsprechend der Vorgaben zu schulen (s. VBL-Wiki: [Ballholer und Wischer](#)).

Wiedereinführung
Wischer in allen
Bundesligen

- Regelung für die 1. Bundesligen:
Rückkehr zur „Normalsituation“: 5 Ballholer und 2 Wischer; eine betreuende Person; die Wischer können auch mit Longmops agieren;
- Regelung für die 2. Bundesligen:
3 oder 5 Ballholer; eine betreuende Person; die Wischer können auch mit Longmops agieren;
- Ballholer und Wischer sowie deren Betreuer finden sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Schreibertisch ein; es erfolgt eine Einweisung durch das Schiedsgericht;

Standardprozedere "Bälle rollen" in den 1. Bundesligen (5 Ballholer / 2 Wischer):

- Anwendung des 5-Ball-Systems;
- drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
- zwei weitere Ballholer befinden sich auf der Seite der Mannschaftsbänke in den Ecken;

Standardprozedere "Bälle rollen" in den 2. Bundesligen (3 oder 5 Ballholer / 2 Wischer):

- Anwendung des 3-Ball-Systems;
- drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
- zwei weitere Ballholer befinden sich ggf. auf der Seite der Mannschaftsbänke in den Ecken;
- Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden bei drei anwesenden Ballholdern entweder direkt von den Ballholdern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholders gerollt;

Die Schiedsrichter begrüßen die Ballholer und Wischer und führen vor jedem Spiel eine zusätzliche kurze Einweisung mit

ihnen durch. Sollte es zu Problemen mit den Ballholern und Wischern während des Spiels kommen, ist der Heimspielkoordinator oder der Verantwortliche für das Courtpersonal der Ansprechpartner für die Schiedsrichter. Eine Eintragung in das Bemerkungsfeld des elektronischen Spielberichts bogens hat NACH erfolgter nochmaliger Besprechung mit dem Heimspielkoordinator und VOR der Bestätigung durch die beiden Mannschaftskapitäne zu erfolgen. Auf Beschluss der Bundesligaversammlung werden Eintragungen wegen nicht ordnungsgemäßer Leistungen der Ballholer und Wischer in der 2. Bundesliga nicht mit Strafen sanktioniert. Ein Eintrag im Bemerkungsfeld ist dennoch weiterhin erforderlich.

Es gilt ferner zu beachten, dass es sich bei den Ballholern und Wischern oftmals um Jugendliche handelt, die mit direkter Kritik durch das Schiedsgericht ggf. nicht genauso umgehen wie Erwachsene es tun (sollten). Bei der Ansprache der Kinder ist eine besonders feinfühlig Wortwahl empfehlenswert – dies ist auch ein expliziter Wunsch der Bundesligavereine.

Es bleibt ferner dabei, dass sich der 2. Schiedsrichter WÄHREND des Spiels aus dem Tätigkeitsbereich „Wischn“ vollständig heraushält. Wenn, dann muss der 1. Schiedsrichter dafür sorgen, dass es durch das Wischprozedere zu keinen Verzögerungen kommt (Hinweis: In der aktuellen Situation sollte dabei besonderes Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt werden). Der 2. Schiedsrichter unterstützt lediglich verbal, wenn die Mannschaften einen Schweißfleck übersehen haben sollten und ein Verletzungsrisiko besteht oder die Wischer „eingeschlafen“ sind.

In der Bundesliga wird grundsätzlich OHNE Longmops gespielt. Zum Zwecke der Beseitigung von Schweißflecken können diese (wenn verfügbar) pandemiebedingt aber genutzt werden.

21. SPIELABLAUF

Die Schiedsrichter und Linienrichter sind 45 Minuten vor Spielbeginn in Schiedsrichterkleidung im Wettkampfbereich, um die Auslosung, abweichend von den Offiziellen Spielregeln Volleyball, 30 Minuten vor Spielbeginn durchzuführen. ~~In der 1. Liga ist es ausreichend, wenn die Linienrichter 35 Minuten vor Spielbeginn (rechtzeitig zur Auslosung) im Wettkampfbereich sind.~~

Anwesenheit
Schiedsgericht im
Wettkampfbereich

Auslosung 30 min vor
Spielbeginn

Die Startaufstellungen des 1. Satzes sind 25 Minuten vor Spielbeginn durch Abgabe des Aufstellungsblattes festzulegen und anschließend sofort in den elektronischen Spielberichtsbogen

einzutragen. Dies muss so zeitnah erfolgen, da die Sende- und Streaming-Anstalten die konkreten Startaufstellungen für die prominente Platzierung in der Pre-Game-Phase bei TV-Spielen/gestreamten Spielen frühzeitiger zur Verfügung haben müssen.

Die zeitliche Abfolge der Aufgaben vor dem Spiel ist dem aktuellen Spielablaufprotokoll zu entnehmen:

[Spielablaufprotokoll 2022/23](#)

Bitte das aktuelle Spielablaufprotokoll ausführlich lesen und anwenden.

In Abweichung von Regel 7.3.4 der Offiziellen Spielregeln Volleyball kann ein Trainer bis zum Beginn des Offiziellen Aufwärmens bis zu zwei normale Wechsel (Regel 15.3.2, 15.5.1) beantragen, ohne dass diese als normale Wechsel im 1. Satz angerechnet werden. Die Einschränkungen der Regel 15.6 gelten (sinngemäß) auch bei diesen Wechseln. Die Änderungen werden im elektronischen Spielberichtsbogen entsprechend vorgenommen; die gegnerische Mannschaft (via Schiedsrichter oder Supervisor) und bei TV-Spielen der TV-Dienstleister (via Supervisor) ist davon in Kenntnis zu setzen.

Änderungen der Startaufstellung, die nach dem Beginn des Offiziellen Aufwärmens beantragt werden, sind nicht mehr möglich, es gilt dann Regel 7.3.4.

Damit das Prozedere einheitlich ist, wurde dieses Auslosungs-Prozedere für alle Spiele im VBL-Spielbetrieb beschlossen (Hauptrunde/**Zwischenrunde** 1. und 2. Bundesliga; Playoffs, Pokalspiele, Supercup).

Die Auslosung hat weiterhin durch die Mannschaftskapitäne **IN SPIELERKLEIDUNG** und das Schiedsgericht am Schreibertisch zu erfolgen. Die übrigen Spieler müssen die Spielerkleidung erst mit dem Beginn des Offiziellen Aufwärmens tragen.

Der Spielablauf weicht bei allen Spielen von den Offiziellen Spielregeln Volleyball ferner wie folgt ab:

- die Heimmannschaft hat unabhängig vom Ergebnis der Auslosung das Recht, im 1. Satz die Spielfeldseite zu wählen. Der Gewinner der Auslosung wählt das Recht, den ersten Aufschlag auszuführen oder ihn anzunehmen (Regel 7.1.2).

Sowohl in 1. als auch der 2. Bundesliga sowie in den DVV-Pokalspielen werden nach Spielende die Most Valuable Player (MVP) beider Mannschaften präsentiert. Dabei erhalten die

Überarbeitetes
Spielablaufprotokoll
gültig für die Saison
2022/23

Änderungen der
Startaufstellung in Satz
1 nach Abgabe der
Aufstellungsblätter

Heimmannschaft hat
immer Recht, die
Spielfeldseite zu
wählen

MVP-Auszeichnung
in 1. und 2. Bundesliga

gewählten Volleyballerinnen und Volleyballer wie gehabt jeweils eine VBL-Medaille (in Gold oder Silber).

Es gibt in der Saison 2022/23 drei mögliche Verabschiedungsszenarien nach Spielende. Die Mannschaften verständigen sich vor Spielbeginn, welches Szenario genutzt wird:

1. unmittelbar nach Spielende stellen sich die Mannschaften (alle Spieler!) an ihrer jeweiligen Angriffslinie auf; die Schiedsrichter und ggf. Linienrichter bleiben links und rechts vom Netzpfeiler an der Seitenlinie stehen; die Spieler verabschieden sich durch gegenseitiges Zuwinken vom Gegner, vom Schiedsgericht und vom Publikum; anschließend begeben sich alle Spieler zu ihren jeweiligen Mannschaftsbänken; das Schiedsgericht begibt sich zum Schreibertisch;
2. Verabschiedung wie vor Corona (Handshake am Netz);
3. Verabschiedung via fist bump (Teams und Trainer);

Die Schieds-/Linienrichter befinden sich bei allen drei Szenarien nach Spielende am Schiedsrichterstuhl und sind bei Anwendung der Szenarien 2 oder 3 auch wieder in das Verabschiedungsszenario involviert (wenn gewünscht).

Die Schiedsrichter/der Supervisor fragen/fragt den Heimspielkoordinator beim Einsatzgespräch explizit welches der o. g. Verabschiedungsszenarien beim jeweiligen Spiel zum Einsatz kommen soll.

Erst nachdem die Mannschaften das Spielfeld in Richtung ihrer Mannschaftsbänke verlassen haben, findet die MVP-Ehrung statt! Der genaue Ablauf der MVP-Ehrung ist im VBL-Wiki nachzulesen: [Ablauf MVP-Ehrung](#)

In der Saison 2022/23 kann die Option eines verlängerten Vorstellungsprozederes (10 min statt 5 min) auf Antrag bei der Spielleitung wieder genutzt werden. Das Schiedsgericht / der Supervisor ist beim Einsatzgespräch mit dem Heimspielkoordinator (60 Minuten vor Spielbeginn) darüber zu informieren.

Eine 10-Minuten-Pause zwischen Satz 2 und 3 kann beim Einsatzgespräch (60 Minuten vor Spielbeginn) beim Schiedsgericht/Supervisor beantragt werden (Gegner muss ebenfalls bis 60 Minuten vor Spielbeginn informiert worden sein). Alle Pausen sind 3 Minuten lang (mit Ausnahme der Satzpause zwischen Satz 2 und 3 bei TV-Spielen; diese beträgt weiterhin 6 Minuten).

Drei mögliche Verabschiedungsprozedere VOR der MVP-Ehrung

Verlängertes Vorstellungsprozedere; 10-Minuten-Pause; Showacts wieder regulär möglich

Showacts können wieder ohne vorherige Beantragung bei der Spielleitung durchgeführt werden. Das Schiedsgericht/der Supervisor ist beim Einsatzgespräch mit dem Heimspielkoordinator darüber zu informieren (die Gastmannschaft ebenso).

Bei Unklarheiten vor Ort ist die VBL-Notfall-Hotline zu kontaktieren.

Sollte eine 10-Minuten-Pause durchgeführt werden, können sich die Mannschaften abweichend von Regel 4.2.4 der Offiziellen Spielregeln Volleyball in den letzten drei Minuten in ihrer jeweiligen Spielfeldhälfte und Freizone erwärmen (falls kein Showact auf dem Spielfeld stattfindet).

22. TV-SPIELE

In der Saison 2022/23 wird es wieder TV-Spiele in der 1. Bundesliga Frauen geben. Diese Spiele werden mit zwei Linienrichtern durchgeführt. Die Linienrichter gehen in allen Unterbrechungen in ihre jeweilige Ecke, da sonst die LED-Bande und somit eine Hauptwerbefläche für TV-Übertragungen teilweise verdeckt wäre.

Verfahrensweise
bei TV-Spielen

Zwischen Satz 2 und 3 wird es bei diesen TV-Spielen der Frauen eine verpflichtende, TV-seitig gewünschte, 6-Minuten-Pause geben. In dieser Pause bleiben die Teams UND das Schiedsgericht in der Halle. Während der 6-Minuten-Pause können die Mannschaften von Beginn an das gesamte Spielfeld sowie die Freizone nutzen, sofern keine Showacts auf dem Spielfeld stattfinden (ansonsten wie bei 10-Minuten-Pausen die letzten 3 Minuten).

Der 1. Schiedsrichter ist angehalten, nicht unmittelbar anzupfeifen, nachdem der Aufschlagspieler in Ballbesitz ist (Abweichung zum Regelwerk und zu internationalen Gepflogenheiten). Er sollte nach Augenmaß etwas länger warten, damit das TV die Möglichkeit hat, ggf. eine Wiederholung des letzten Spielzugs einzublenden. Die Nutzung eines „Red Light“ – Systems ist situativ möglich – die anwesende TV-Crew nimmt diesbezüglich rechtzeitig vor dem Spiel Kontakt mit dem Schiedsgericht auf.

23. TRIKOTS

Abweichend von den Offiziellen Spielregeln Volleyball müssen die Trikots von 1 bis 18 nummeriert sein.

Die Details zur Trikotgestaltung finden sich hier:

[Handlungsanweisung Trikot](#)

In der 1. Bundesliga muss auf dem Rücken des Trikots der Nachname des Spielers und auf dem rechten Ärmel das VBL-Logo gemäß Handlungsanweisung abgebildet werden. Logos anderer Wettbewerbe (z. B. Champions League) sind nicht zugelassen. In der 2. Bundesliga müssen die Mannschaften das VBL-Logo ebenfalls auf dem rechten Ärmel abbilden.

Die Trikots des Liberos können eine unterschiedliche Grundfarbe haben, die sich aber jeweils deutlich von der Farbe der Trikots der anderen Mannschaftsmitglieder unterscheidet (Regel 19.2 Offizielle Spielregeln Volleyball). Die Farben dürfen nicht aus der gleichen Farbfamilie (z. B. Orange/Rot) gewählt werden. Hersteller und Schnitt der Liberotrikots dürfen von den übrigen Trikots nicht abweichen. Der Trikottyp (z. B. unifarben vs. gestreift) darf abweichen. Die Gestaltung der Trikotaufdrucke (Nummer, Vereinsname, Vereinslogo, VBL-Logo, Meisterschaftssterne, Spielername, u. a.) muss identisch mit der Gestaltung der übrigen Trikots sein. Die Werbung auf den Liberotrikots kann in Auswahl der Werbepartner und Gestaltung der Werbeflächen von den übrigen Trikots abweichen.

Bei gleichfarbigen (oder ähnlich-farbigen) Trikots beider Mannschaften ist die Gastmannschaft verpflichtet, das Trikot zu wechseln und ein andersfarbiges Trikot zu tragen. Zu beachten ist dabei, dass eine Unterscheidung in der Halle vor Ort oft deutlich leichter fällt, als im TV-Bild oder im Stream. Die Andersfarbigkeit muss also bewusst deutlich sein. Stichwort: Andere Farbfamilie.

Für das Tragen von Unterziekleidung gilt in den 1. und 2. Bundesligen nachfolgende Regelung. Für Verstöße in der 1. Bundesliga werden Geldstrafen ausgesprochen. Dementsprechend ist es sehr wichtig, dass die konkreten Verstöße exakt im Bemerkungsfeld dokumentiert werden. Nachfolgende Regelungen gelten nur für diejenigen Spieler einer Mannschaft, die Unterziekleidung tragen:

- es können in einer Mannschaft sowohl Spieler mit als auch Spieler ohne Unterziekleidung gleichzeitig auf dem Feld stehen;

Trikotnummern 1 bis 18

Nachname und VBL-Logo in 1. Bundesliga

Unterschiedliche Farbgestaltung der Liberotrikots bei zwei Liberos möglich

Unterziekleidung

- medizinische Bandagen u. a. sind von allen nachfolgenden Regelungen grundsätzlich ausgeschlossen; sie sollten dennoch innerhalb des Teams möglichst einheitlich gewählt werden;
- grundsätzlich sollte Unterzieckleidung nicht länger als das Trikot bzw. die Hose sein;
- Hemden und Hosen, die länger als das Trikot bzw. die Hose sind, müssen einheitlich innerhalb der Mannschaft gewählt werden; sie sollten möglichst mit der Hauptfarbe von Trikot bzw. Hose übereinstimmen; grundsätzlich gilt: Einheitlichkeit geht vor Farbe!
- die Unterzieckleidung der Liberospieler darf in der Farbe von der Unterzieckleidung der übrigen Spieler abweichen; sie sollte farblich möglichst mit der Hauptfarbe von Trikot bzw. Hose der Liberospieler übereinstimmen;
- alle Socken der Spieler müssen eine einheitliche Farbe haben und sollten möglichst das gleiche Modell sein; lange und kurze Socken dürfen innerhalb des Teams getragen werden, wenn sie eine einheitliche Farbe haben.

Ausführliche Beispiele und Fotos siehe unter:

[VBL-Wiki: Unterzieckleidung](#)

24. ZUSAMMENSETZUNG DER MANNSCHAFTEN

Abweichend von Regel 4.1.1 der [Offiziellen Spielregeln Volleyball](#) kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Abweichend von Regel 19.1.1 der Offiziellen Spielregeln Volleyball muss für den Fall, dass 13 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden (gemäß 6.10.9 BSO).

Bei 13 Spielern auch nur ein Libero möglich

Werden Spieler eingesetzt, ohne im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen zu sein oder als Libero eingesetzt, ohne als Libero in der Spielerliste eingetragen zu sein, erfolgt eine Spielwertung gemäß Regel 7.3.5.4. Die Regelinformation vom 31.01.2020 ist zu beachten (siehe Downloadbereich in refsoft).

25. MANNSCHAFTSBANK UND STATISTIKER

Es dürfen folgende fünf Offizielle auf der Mannschaftsbank sitzen: ein Trainer, ein Co-Trainer, ein Co-Trainer (Scout), ein Arzt, ein Physiotherapeut.

Fünf Offizielle auf Mannschaftsbank

ACHTUNG: Spieler und Offizielle dürfen nur in der Funktion in den elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen werden und auf der Mannschaftsbank Platz nehmen, in der sie in der Spielerliste erfasst sind. Ein Physiotherapeut darf z. B. nicht als Co-Trainer fungieren, ein verletzter Spieler nicht als Physiotherapeut usw. Personen können aber durchaus in mehreren Funktionen auf der Spielerliste stehen.

In der 1. Bundesliga darf eine Person nur in einer Funktion im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen werden. Spielertrainer sind nicht zulässig!

In der 2. Bundesliga darf eine Person als Spieler und Trainer in den elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen werden (Spielertrainer). In diesem Fall muss aber ein Co-Trainer anwesend sein und die Aufgaben des Trainers übernehmen. Die Übergabe der Aufgaben an einen Co-Trainer (Scout) ist nicht zulässig.

Die Offiziellen müssen mit Ausnahme des Trainers oder des Physiotherapeuten einheitlich gekleidet sein. Diese Regelung gilt einheitlich für die 1. und 2. Bundesliga.

In der 1. Bundesliga müssen Co-Trainer eine VBL-Trainerlizenz (Stufe B) besitzen. Ein Co-Trainer (Scout) kann (ohne Traineraber mit Athletenbetreuer-Lizenz) auf der Mannschaftsbank sitzen.

Bundesliga-Trainer erhalten eine eigene VBL-Trainerlizenz (Stufe A oder B). Die DOSB-Lizenzen sind in der Bundesliga nicht vorzuweisen, lagen zur Prüfung der VBL aber intern vor.

Da alle am Spiel beteiligten Mannschaftsmitglieder (Spieler und Offizielle) eine Anti-Doping-Erklärung/Ehren- und Verpflichtungserklärung sowie eine Schiedsvereinbarung unterzeichnen müssen, gibt es auch für die Offiziellen, die auf der Mannschaftsbank sitzen und keine gesonderte VBL-Lizenz haben (wie Spieler, Trainer und Arzt) eine **allgemeine Lizenz**, die sogenannte **Athletenbetreuerlizenz**. Diese ist beim Spieltag vorzulegen (Beispiel s. Punkt 34 Lizenzen (Muster)). Dies gilt für Co-Trainer in der 2. Bundesliga, für alle Co-Trainer (Scout) sowie für Physiotherapeuten. Diese Athletenbetreuerlizenzen sind, wie alle anderen Lizenzen auch von den Schiedsrichtern/dem Supervisor vor dem Spiel zu prüfen. Eine Nichtvorlage ist entsprechend im Bemerkungsfeld zu dokumentieren.

[Spielertrainer in 2. Bundesliga](#)

[Kleidung von Offiziellen](#)

[Lizenzen von Offiziellen](#)

[Athletenbetreuerlizenz](#)

[Statistikerlizenz](#)

Zusätzlich werden in der 1. Bundesliga die Statistiker lizenziert. **ACHTUNG:** Statistiker nicht mit dem Scout verwechseln. Statistiker führen in der Regel hinter (!) dem Spielfeld die Spielstatistik mit Data Volley. Auf der Mannschaftsbank sitzt der Co-Trainer (Scout). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Statistiker gleichzeitig als Co-Trainer (Scout) fungiert und auf der Bank sitzt. **Der 1. Schiedsrichter führt vor dem Spiel eine Sichtkontrolle beim Statistiker der Heimmannschaft durch.** Wird die Spielstatistik nicht durch einen lizenzierten Statistiker geführt, so ist dies im elektronischen Spielbericht einzutragen.

26. ABWESENHEIT VON TRAINERN

Ist der Trainer nicht anwesend oder nimmt der Trainer in der 2. Bundesliga gleichzeitig als Spieler am Spiel teil, übernimmt der Co-Trainer alle Aufgaben (!) des Trainers gemäß Regel 5.2 der Offiziellen Spielregeln Volleyball. Die frühere Regelung, wonach Aufgaben auf Mannschaftskapitän und Trainer verteilt werden, entfällt! Ist kein Co-Trainer vorhanden, werden die Aufgaben vom Spielkapitän wahrgenommen.

Co-Trainer übernimmt
Aufgaben in
Trainerabwesenheit

Im Fall des Spielertrainers übernimmt der Co-Trainer das ganze Spiel über die Aufgaben des Trainers, auch wenn der Trainer nicht selbst auf dem Spielfeld steht! Der Trainer wird als Trainer und als Spieler im elektronischen Spielbericht eingetragen.

Spielertrainer

Ist ein Offizieller anwesend, meldet sich jedoch vor Ort krank, darf er NICHT auf der Mannschaftsbank sitzen, auch wenn er ordnungsgemäß in dieser Funktion auf der Mannschaftsmeldeliste vermerkt ist. Beispiel: Der offizielle Trainer ist vor Ort, sagt aber er kann seine Funktion aufgrund einer Krankheit/Verletzung nicht ausüben. Somit gibt er sein Amt vollumfänglich an den Co-Trainer ab und darf anschließend auch NICHT auf der Mannschaftsbank Platz nehmen – er gilt aber als anwesend im Sinne des Lizenzstatuts. Das Schiedsgericht vermerkt den Umstand im Bemerkungsfeld: „TSV Musterstadt: Trainer anwesend; meldet sich jedoch krank und gibt seine Aufgaben an den Co-Trainer ab.“

27. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHTSBOGEN

In der Bundesliga und allen Spielen des DVV-Pokals (ab Hauptrunde) kommt der elektronische Spielberichtsbogen zum Einsatz. Es wird das Programm **SAMS Score** genutzt.

Ausführliche Informationen, Testspiele und Update-Informationen hierzu im VBL-Wiki unter: [SAMS Score](#)

Dort findet man ein ausführliches Handbuch sowie ein Testspiel für alle Interessierten.

Die Schiedsrichter müssen in folgenden Phasen mitwirken:

- bei Eintreffen in der Spielhalle lassen sich die Schiedsrichter die Funktionalität von SAMS Score bestätigen;
- der Schreiber erfasst die Spielerlisten (Spieler, Trikotnummern, Mannschaftskapitäne, Liberos, Trikotfarben) beider Teams;
- Mannschaftskapitäne und Trainer beider Mannschaften kontrollieren die Eintragungen und korrigieren diese nötigenfalls;
- im Beisein des 1. Schiedsrichters bestätigen die Mannschaftskapitäne oder Trainer beider Mannschaften mit ihrer SAMS Score PIN die Spielerlisten (Autorisierung). Danach sind keine Änderungen der Spielerlisten mehr möglich;
- nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter den elektronischen Spielberichtsbogen sowie explizit die Eintragung der Zuschauerzahl sowie der MVPs beider Mannschaften (direkt in SAMS Score) und nehmen ggf. Korrekturen und ergänzende Eintragungen vor;
- beide Mannschaftskapitäne bestätigen den elektronischen Spielberichtsbogen durch Eingabe ihrer SAMS Score Team-PIN;
- der 1. Schiedsrichter schließt das Spiel mit seiner SAMS Score PIN ab.

Mitwirkung der Schiedsrichter beim elektronischen Spielberichtsbogen

Während des Spiels sowie nach Spielende kann sich der Schiedsrichter durch den Schreiber auf dem Bildschirm jederzeit den Spielberichtsbogen in konventionellem Layout anzeigen lassen. Funktion: Drucken – Spielbericht – Bildschirmvorschau.

Schiedsrichter und Schreiber erhalten an Spieltagen Hilfe und technischen Support bei der VBL-Hotline: 030 - 200 50 70 - 0.

Die persönliche SAMS Score-PIN jedes Schiedsrichters ist in refsoft einsehbar.

SAMS Score PIN

In refsoft ist die PIN wie folgt zu finden: **Hauptmenü > Persönliches > Eigene Daten > Reiter „Schiedsrichter“**. Mit dieser PIN schließt der 1. Schiedsrichter nach dem Spiel den elektronischen Spielbericht ab. Also bitte notieren und zum Spiel

mitnehmen. Die PIN ist NICHT änderbar. Die PIN ist zusätzlich auch in SAMS zu finden (er wird von refsoft zu SAMS geschrieben).

Die aktuellen (SAMS Score-relevanten) Regeländerungen zur Saison 2022/23 sind in SAMS Score erfasst.

Regeländerungen
2022/23 in SAMS Score
erfasst

Bei Problemen mit SAMS Score (z. B. Bedienprobleme des Schreibers) kann der Schiedsrichter den vorzuhaltenden konventionellen Spielberichtsbogen zum offiziellen Spielprotokoll erklären. Dieser ist am ersten Werktag nach dem Spiel an das VBL-Center zu übersenden.

Als unterstützendes Hilfsmittel erhalten die Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga ein Tablet, das für den 1. Schiedsrichter am Pfosten oder am Schiedsrichter-Stuhl und für den 2. Schiedsrichter am Pfosten angebracht wird. Die Anbringung erfolgt durch die Heimmannschaft. Die Schiedsrichter müssen nichts tun.

Tablets für
Schiedsrichter

Auf den Tablets werden ausgewählte Informationen aus dem elektronischen Spielbericht SAMS Score dargestellt (Spiegelung einzelner SAMS Score-Informationen in Echtzeit). Dies sind u. a. die jeweilige Rotationsfolge der Teams sowie die Anzahl der genommenen Auszeiten und Wechsel. Die Schiedsrichter führen auf den Tablets keine eigenen Aktionen oder Bestätigungen durch (lediglich ein manueller Tausch der Spielfeldseiten ist möglich) – ansonsten handelt es sich um eine reine Leseansicht:



SC Grün-Weiß

VV Schwarz-Gelb



Auszeit: 22

7	0	Sätze	0	5
	1	⊖	2	
	2	→	0	
Seitenwechsel				
Satz	SC GW	VV SG	Dauer	
1		7 : 5	00:00	

Detail-Informationen zur Tablet-Anbindung finden sich hier:

[Tabletanbindung](#)

Die Teams selbst haben aktuell noch kein Tablet, das die o. g. Informationen darstellt (dies ist aber für die Zukunft geplant). Ergo werden daher aktuell KEINE Auszeiten, Wechsel- oder Challenge-Anträge über Tablets beantragt.

28. EINSATZ CHALLENGE-SYSTEM

Der Einsatz des Challenge Systems bei ausgewählten Spielen ist möglich und wird ggf. rechtzeitig mitgeteilt.



I. SUPERVISOR

29. SUPERVISOR

Supervisor werden in der Saison 2022/23 wie folgt eingesetzt:

- der Einsatz von Supervisoren in den Playoffs, den Pokalhalbfinalspielen und dem DVV-Pokalfinale wird unverändert fortgeführt;
- Supervisoren werden bei Aufsteigern in die 2. Bundesliga beim ersten Heimspiel und bei Bedarf zusätzlich beim zweiten Heimspiel eingesetzt;
- bei allen TV-Spielen der Hauptrunde der Frauen kommen Supervisoren zum Einsatz; wenn gleichzeitig ein Beobachter angesetzt ist, werden diesem die Supervisor-Kompetenzen übertragen.

Kompetenzen und Aufgabenverteilung zwischen Supervisor und Schiedsrichtern bleiben unverändert. Siehe:

- [VBL-Supervisor](#)
- [VBL-Supervisor bei Aufsteigerbetreuung](#)

sowie die aktualisierten Checklisten im Anhang.

Der Supervisor muss seinen Bericht zeitnah nach Spielende per E-Mail an supervisor@volleyball-bundesliga.de senden.

Supervisor-Einsätze werden ausgeweitet

Kompetenz- und Aufgabenverteilung unverändert

Supervisor-Bericht



J. EUROPACUP

30. SCHIEDSRICHTER/SUPERVISOR IM EUROPAPOKAL

Schiedsrichter und Supervisoren, die in den europäischen Cup-Wettbewerben oder in der CEV-Champions League eingesetzt werden, beachten bitte die Communications der CEV.

Schiedsrichter im Europacup

Nationale Reisekosten sind über den DVV abzurechnen.

31. LINIENRICHTER IM EUROPAPOKAL

Der Einsatz der nationalen Linienrichter in den Europapokal-Wettbewerben wird durch den Schiedsrichter-Einsatzleiter koordiniert.

Linienrichter im Europacup

Grundsätzlich können alle Bundesliga-Schiedsrichter/-Linienrichter zum Einsatz kommen. Grundlage sind die Terminfreigaben im Schiedsrichter-Portal. Über Einsätze werden die eingesetzten Linienrichter außerhalb des Portals per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

In der Saison 2022/23 werden in allen Europapokal-Wettbewerben voraussichtlich zwei Linienrichter zum Einsatz kommen.

LR in der Saison 2022/23

Die Abrechnung der Einsatzgelder und Fahrtkosten erfolgt auf Grundlage der geltenden Abrechnungssätze (vgl. Kapitel 7) direkt mit den Vereinen vor Ort.

Es ist die Kleidung der Volleyball Bundesliga zu tragen.

Linienrichterkleidung im Europapokal

Die Dienstreise-Kasko sowie Unfallversicherung des DVV gelten auch für die Europapokal-Einsätze.



K. ANHANG

32. MANNSCHAFTSMELDELISTE (MUSTER)



Volleyball Bundesliga GmbH
SV Lindow-Gransee - Spielerliste



Wettbewerb: 2. Bundesliga Nord Männer	Geschlecht: männlich
Verein: Lindower SV Grün-Weiß e.V.	Saison: 2022/23
Spiel/Turnier:	Datum:

TR	Spieler	geb.	NAT	Lizenz	berechtigt ab	berechtigt bis	zugewiesen	ITC
					20.07.2022	30.04.2023	20.07.2022 08:50	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:19	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:22	
					22.07.2022	30.04.2023	22.07.2022 16:50	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:21	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:22	
					12.08.2022	30.04.2023	12.08.2022 16:25	
					21.07.2022	30.04.2023	21.07.2022 17:09	
					28.07.2022	30.04.2023	28.07.2022 13:54	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:19	
					19.07.2022	30.04.2023	19.07.2022 15:21	
					25.07.2022	30.04.2023	25.07.2022 13:19	
							21.07.2022 17:09	

Spieler (höhergespielt)

Liberos


Offizielle

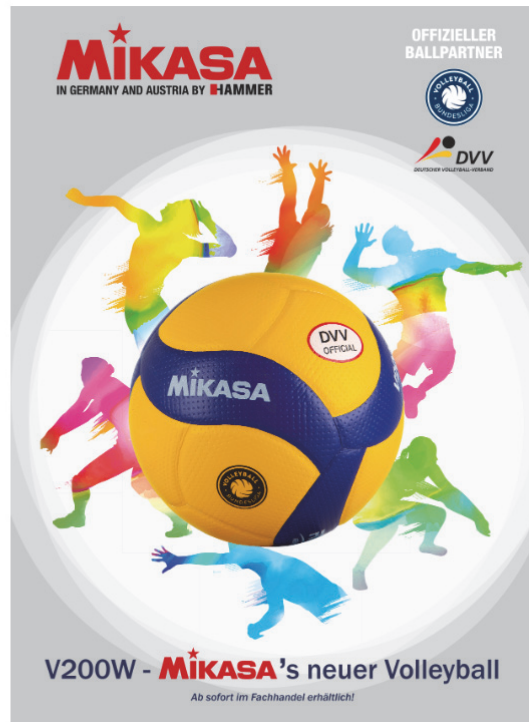
Offizieller	geb.	NAT	Lizenz	gültig ab	gültig bis	zugewiesen	Funktion
				21.06.2021	30.06.2120	21.07.2022 17:18	Co-Trainer
				09.09.2019	30.06.2118	21.07.2022 17:31	Physiotherapeut

Offizielle (nicht spielberechtigt)




						21.07.2022 17:18	Trainer
--	--	--	--	--	--	------------------	---------

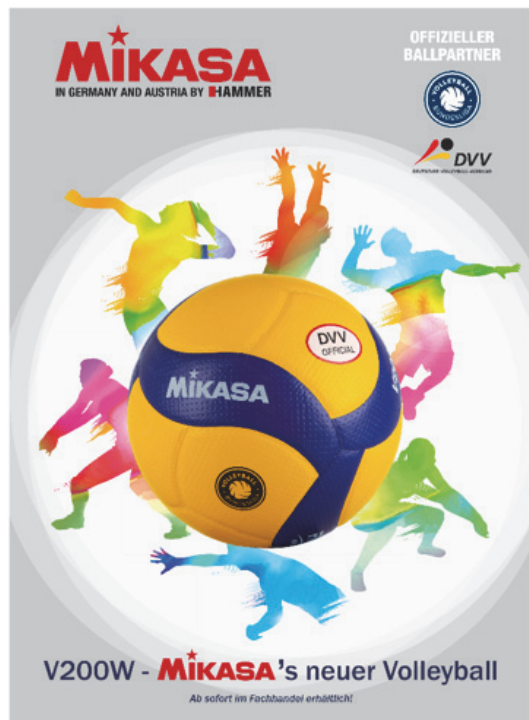
Beispiel: Trainerlizenz Bundesliga

	Trainerlizenz VBL-Trainerlizenz (Stufe A) Volleyball Bundesliga	
Staatsangehörigkeit: _____	Lizenznummer gültig ab 01.08.2021 gültig bis 31.05.2023 gedruckt am 12.09.2022	



Beispiel: VBL-Athletenbetreuerlizenz

	allgemeine Lizenz VBL-Athletenbetreuerlizenz Volleyball Bundesliga	
 Max Mustermann geboren am _____ in _____ Staatsangehörigkeit: Deutschland	Lizenznummer 8329 gültig ab 02.09.2019 gültig bis 30.06.2118 gedruckt am 05.09.2019	



34. CHECKLISTE SPIELE OHNE SUPERVISOR – 1. BL



Checkliste

Spieltechnische Bestimmungen

Saison 2022/23 | Spiele ohne Supervisor (1. BL)

Der Heimspielkoordinator legt diese Checkliste dem 1. Schiedsrichter unaufgefordert 60 Minuten vor Spielbeginn vor. Wird die Liste nicht vorgelegt, werden die Schiedsrichter nicht nachfragen, die Nichtvorlage aber im elektronischen Spielbericht vermerken. Schiedsrichter und Heimspielkoordinator gehen die Liste vor und nach dem Spiel gemeinsam durch. Mängel, die nicht abgestellt wurden, werden in den elektronischen Spielbericht unter "Bemerkungen" eingetragen. Von der VBL genehmigte Ausnahmen sind in der ID-Karte eingetragen.

min	Ordnungsbestimmung
60 min	Heimspielkoordinator anwesend, Vorlage Checkliste und "Hallen-ID"-Karte
	Umkleidekabine für Mannschaften und Schiedsgericht, ggf. Raum für Doping-Kontrolle
	Abstimmung Farbe Kleidung der Mannschaften und des Schiedsgerichts; ggf. Wechsel anordnen
	ggf. 10-Minuten-Pause zwischen Satz 2 und 3
	Kontrolle MVP-Münzen und ggf. weitere MVP-Materialien (Roll-Ups, etc.)
	ggf. Show-acts vor/während/nach Spiel
	Anwesenheitskontrolle Hallensprecher und DJ (2 Personen)
	Spielfeldanlage komplett gemäß offiziellem Courtlayout aufgebaut, d. h.:
	Bandensystem lt. Hallen-ID Karte, Symmetrie beachten! Bei Verwendung von LED-Banden, darf – zusätzlich dazu – auf anderen Längs- und Stirnseiten zwingend nur EIN anderer Banden-Typ (d. h.: Rotationsbanden ODER Werbereiter) verwendet werden. Eine Mischung verschiedener Bandentypen innerhalb einer Längs- und/oder Stirnseite ist nicht zulässig.
	MIKASA-Werbebande in Bandensystem (wenn in LED-Bande integriert ggf. zeigen lassen) oder in 2. Reihe
	Werbemittel der VBL und VBL-Sponsoren gemäß Courtlayout
	korrekte Spielfeldmarkierungen (inkl. Verlängerung Angriffslinie)
	Aufwärmfläche (muss nicht abgeklebt werden): Standorte der Wechselspieler während des Spiels abklären
	Schiedsrichterstuhl mit Prüfzeichen
	Netzpfosten mit Prüfzeichen sowie Netzpfostenpolster
	Netz (inkl. Höhenprüfung) und Ersatznetz jeweils mit Prüfzeichen
	Netzantennen und Ersatzantennen (Prüfzeichen nicht erforderlich)
	10 Stühle pro Mannschaft in Reihe oder Bank (keine Schulturbank)
	2 Sets Auswechselfelddisplays (1 - mindestens 18)
	Schreibtisch mit mindestens 4 Stühlen
	Kleinanzeigetafel
	Messlatte, Luftdruckmesser, Ballpumpe, Signalhorn
	elektronischer Spielbericht u. konventioneller Spielberichtsbogen (bei Ausfall des elektronischen Spielberichts)
	Aufstellungskarten für Heim- und Gastmannschaft
	2 (4) Stühle/Hooker für Wischer
	mindestens 4 Wischlappen für Wischer (Longmops aufgrund pandemischer Lage ergänzend möglich)
	2 Linienrichterfahrnen
	mindestens 2 Arbeitsplätze für Statistiker mit Strom- und LAN-/WLAN-Verbindung
	mindestens 4 Pressearbeitsplätze mit Strom- und LAN-/WLAN-Verbindung
	Interviewrückwand mit VBL-Logo (lt. VBL-Layoutvorgabe)
	Lichtstärke = Wettkampfbeleuchtung
	Schiedsrichtertablets; 2 + 1 Reserve; geladen und gekoppelt an SAMS Score
	5 Spielbälle und 1 Ersatzball
60 min	Schreiber anwesend; Spiel über SAMS aufrufen und prüfen, ob SAMS Score einsatzbereit ist
45 min	Kontrolle der Statistiker-Lizenz (Heimteam) und des Arbeitsplatzes hinter der Spielfläche
	Kontrolle Lizenzen von Spielern und Offiziellen (inkl. Sichtkontrolle); Mannschaftsmeldeliste
	Kontrolle Hörspielen, Hörspielen Jugendliche, Spieler ohne Lizenz
	elektronischer Spielbericht – Passworteingabe Mannschaftskapitäne
30 min	Auslösung mit Mannschaftskapitänen; Abgabe Startaufstellungen 25 min vor Spielbeginn; Eintrag in SAMS Score
	einheitliche Kleidung Spieler und Offizielle prüfen; Kontrolle Schmuck
	5 Ballholder und 2 oder 4 Wischer anwesend; Begrüßung und Ansprache der Ballholder und Wischer
	Schreiberassistent anwesend
(10 min)	Abspielen des VBL-Jingles im Rahmen der Mannschaftsvorstellung
0:30 min	Abspielen der VBL-Fanfare unmittelbar vor Spielbeginn
Spiel > nach Spielende:	
2 min	Überwachung öffentlichkeitswirksame Auszeichnung der MVPs inkl. Abspielen der VBL-Fanfare
	elektronischer Spielbericht – Eintragung/Überprüfung "Bemerkungen"
	elektronischer Spielbericht – Eintragung Zuschauerzahl prüfen SAMS-Eintragung "MVP" prüfen
	elektronischer Spielbericht – Passworteingabe Mannschaftskapitäne und 1. Schiedsrichter
	elektronischer Spielbericht – finalisieren des elektronischen Spielberichts in SAMS Score

35. CHECKLISTE SPIELE OHNE SUPERVISOR – 2. BL



Checkliste Spieltechnische Bestimmungen Saison 2022/23 | Spiele ohne Supervisor (2BL)

Der Heimspielkoordinator legt diese Checkliste dem 1. Schiedsrichter unaufgefordert 60 Minuten vor Spielbeginn vor. Wird die Liste nicht vorgelegt, werden die Schiedsrichter nicht nachfragen, die Nichtvorlage aber im elektronischen Spielbericht vermerken. Schiedsrichter und Heimspielkoordinator gehen die Liste vor und nach dem Spiel gemeinsam durch. Mängel, die nicht abgestellt wurden, werden in den elektronischen Spielbericht unter "Bemerkungen" eingetragen. Von der VBL genehmigte Ausnahmen sind in der ID-Karte eingetragen.

min	Ordnungsbestimmung
60 min	Heimspielkoordinator anwesend, Vorlage Checkliste und "Hallen-ID"-Karte
	Umkleidekabine für Mannschaften und Schiedsgericht, ggf. Raum für Doping-Kontrolle
	Abstimmung Farbe Kleidung der Mannschaften und des Schiedsgerichts; ggf. Wechsel anordnen
	ggf. 10-Minuten-Pause zwischen Satz 2 und 3
	Kontrolle MVP-Münzen und ggf. weitere MVP-Materialien (Roll-Ups etc.)
	ggf. Show-aouts vor/während/nach Spiel
	Anwesenheitskontrolle Hallensprecher/DJ
	Spielfeldanlage komplett gemäß offiziellem Courtlayout aufgebaut, d. h.:
	Bandensystem lt. Hallen-ID Karte, Symmetrie beachten! Bei Verwendung von LED-Banden, darf – zusätzlich dazu – auf anderen Längs- und Stirnseiten zwingend nur EIN anderer Banden-Typ (d. h.: Rotationsbanden ODER Werbereiter) verwendet werden. Eine Mischung verschiedener Bandentypen innerhalb einer Längs- und/oder Stirnseite ist nicht zulässig.
	MIKASA-Werbebande in Bandensystem oder in 2. Reihe
	Werbemittel der VBL und VBL-Sponsoren gemäß Courtlayout
	korrekte Spielfeldmarkierungen (inkl. Verlängerung Angriffslinie)
	Aufwärmfläche (muss nicht abgeklebt werden): Standorte der Wechselspieler während des Spiels abklären
	Schiedsrichterstuhl mit Prüfzeichen
	Netzpfeiler mit Prüfzeichen sowie Netzpfeilerpolster
	Netz (inkl. Höhenprüfung) und Ersatznetz jeweils mit Prüfzeichen
	Netzantennen und Ersatzantennen (Prüfzeichen nicht erforderlich)
	10 Stühle pro Mannschaft in Reihe oder Bank (keine Schulturbank)
	2 Sets Auswechsellisten (1 - mindestens 18)
	Schreibertisch mit mindestens 4 Stühlen
	Kleinanzeigetafel
	Messlatte, Luftdruckmesser, Ballpumpe, Signalhorn
	elektronischer Spielbericht u. konventioneller Spielberichtsbogen (bei Ausfall SAMS Score)
Aufstellungskarten für Heim- und Gastmannschaft	
2 Stühle/Hocker für Wischer	
mindestens 4 Wischlappen für Wischer (Longmops aufgrund pandemischer Lage ergänzend möglich)	
mindestens 4 Pressearbeitsplätze mit Stromverbindung	
Interviewrückwand mit VBL-Logo (lt. VBL-Layoutvorgabe)	
Lichtstärke = Wettkampfbeleuchtung	
Schiedsrichtertablets; 2 + 1 Reserve; geladen und gekoppelt an SAMS Score	
3 Spielbälle und 1 Ersatzball	
60 min	Schreiber anwesend; Spiel über SAMS aufrufen und prüfen, ob SAMS Score einsatzbereit ist
45 min	Kontrolle Lizenzen von Spielern und Offiziellen (inkl. Sichtkontrolle); Mannschaftsmeldeliste
	Kontrolle Höher spielen, Höher spielen Jugendliche, Spieler ohne Lizenz elektronischer Spielbericht - Passworteingabe Mannschaftskapitäne
30 min	Auslösung mit Mannschaftskapitänen; Abgabe Startaufstellungen 25 min vor Spielbeginn; Eintrag in SAMS Score
	einheitliche Kleidung Spieler und Offizielle prüfen; Kontrolle Schmuck 3 oder 5 Ballholder und 2 Wischer anwesend; Begrüßung und Ansprache der Ballholder und Wischer Schreiberassistent anwesend
(10 min)	Abspielen des VBL-Jingles im Rahmen der Mannschaftsvorstellung
0:30 min	Abspielen der VBL-Fanfare unmittelbar vor Spielbeginn
Spiel - nach Spielende:	
2 min	Überwachung öffentlichkeitswirksame Auszeichnung der MVPs inkl. Abspielen der VBL-Fanfare
	elektronischer Spielbericht - Eintragung/Überprüfung "Bemerkungen"
	elektronischer Spielbericht - Eintragung Zuschauerzahl prüfen SAMS-Eintragung "MVP" prüfen
	elektronischer Spielbericht - Passworteingabe Mannschaftskapitäne und 1. Schiedsrichter elektronischer Spielbericht - finalisieren des elektronischen Spielberichts in SAMS Score

36. CHECKLISTE SPIELE MIT SUPERVISOR – 1. BL



Checkliste Spieltechnische Bestimmungen Saison 2022/23 | Spiele mit Supervisor (nur 1BL)

Supervisor und Helmspielkoordinator gehen die Liste vor und nach dem Spiel gemeinsam durch. Mängel, die nicht abgestellt wurden, werden in den elektronischen Spielbericht unter "Bemerkungen" eingetragen. Vor dem Spiel Information einholen, ob für das Spiel eine TV-Vollproduktion angesetzt ist (kein 1-Kamera-Stream). Wenn ja, vorab zwingend Technical Meeting mit TV (s. u.). Von der VBL genehmigte Ausnahmen sind in der ID-Karte eingetragen.

min	SR	SV	Ordnungsbestimmung
75 min	← Info	X	nur bei TV-Spielen: Technical Meeting mit TV (Abstimmung Positionen Kameramänner, etc.)
	X	X	Einsatzgespräch Supervisor mit 1. und 2. Schiedsrichter; Absprache der Kompetenzverteilung
70 min		X	Helmspielkoordinator anwesend, Vorlage Checkliste und "Hallen-ID"-Karte
		X	Umkleidekabine für Mannschaften und Schiedsrichter; ggf. Raum für Doping-Kontrolle
		X	Abstimmung Farbe Kleidung der Mannschaften und des Schiedsrichters (ggf. auch mit TV-/Stream-Crew); ggf. Wechsel anordnen
		X	ggf. 10-min-Pause zwischen Satz 2 und 3; bei TV-Spielen verpflichtend 6-min-Pause
		X	Kontrolle MVP-Münzen und ggf. weitere MVP-Materialien (Roll-Ups, etc.)
	← Info	X	ggf. Show-acts vor/während/nach Spiel; Spielfeldseite(n) klären
	← Info	X	Anwesenheitskontrolle Hallensprecher und DJ (2 Personen)
		X	Spielfeldanlage komplett gemäß offiziellem Courtlayout aufgebaut, d. h.:
		X	Bandensystem (t. Hallen-ID Karte, Symmetrie beachten! Bei Verwendung von LED-Banden, darf – zusätzlich dazu – auf anderen Längs- und Stirnseiten zwingend nur EIN anderer Banden-Typ (d. h.: Rotationsbanden ODER Werberleiten) verwendet werden. Eine Mischung verschiedener Bandentypen innerhalb einer Längs- und/oder Stirnseite ist nicht zulässig.
		X	MIKASA-Werbebande in Bandensystem (wenn in LED-Bande, ggf. zeigen lassen) oder in 2. Reihe
		X	Werbemittel der VBL und VBL-Sponsoren gemäß Courtlayout
		X	korrekte Spielfeldmarkierungen (inkl. Verlängerung Angriffslinie)
		X	Aufwärmfläche (muss nicht abgeklebt werden): Standorte der Wechselspieler während des Spiels abklären
Höhe	X		Schiedsrichterstuhl mit Prüfzeichen
	X		Netzposten mit Prüfzeichen sowie Netzpostenpolster
	X		Netz (inkl. Höhenprüfung) und Ersatznetz jeweils mit Prüfzeichen
	X		Netzantennen und Ersatzantennen (Prüfzeichen erforderlich)
	X		10 Stühle pro Mannschaft in Reihe oder Bank (keine Schulturbank)
	X		2 Sets Auswechsellinien (1 - mindestens 18)
	X		Schreibtisch mit mindestens 4 Stühlen
	X		Kleinanzelgetafel
	X		Messlatte, Luftdruckmesser, Ballpumpe, Signalhorn
	X		elektronischer Spielbericht u. konventioneller Spielberichtsbogen (bei Ausfall des elektronischen Spielberichts)
	X		Aufstellungskarten für Helm- und Gastmannschaft
	X		2 (4) Stühle/Hocker für Wischer
	X		mindestens 4 Wischlappen für Wischer (Longmops aufgrund pandemischer Lage ergänzend möglich)
	X		2 Linienrichterfahrnen
	X		mindestens 2 Arbeitsplätze für Statistiker mit Strom- und LAN-/WLAN-Verbindung
	X		mindestens 4 Pressearbeitsplätze mit Strom- und LAN-/WLAN-Verbindung
	X		Interviewrückwand mit VBL-Logo (lt. VBL-Layoutvorgabe)
	X		Lichtstärke = Wettkampfbeleuchtung
	X		Schiedsrichtertablets; 2 + 1 Reserve; geladen und gekoppelt an SAMS Score
	X		5 Spielbälle und 1 Ersatzball
60 min		X	Schreiber anwesend; Spiel über SAMS aufrufen und prüfen, ob SAMS Score einsatzbereit ist
45 min		X	Kontrolle der Statistiker-Lizenz (Helmteam) und des Arbeitsplatzes hinter der Spielfläche
	X	X	Kontrolle Lizenzen von Spielern und Offiziellen (inkl. Sichtkontrolle); Mannschaftsmeldeliste
	X	X	Kontrolle Hörspielen, Hörspielen Jugendliche, Spieler ohne Lizenz
	X	X	elektronischer Spielbericht – Passworteingabe Mannschaftskapitäne
30 min	X		Auslösung mit Mannschaftskapitänen; Abgabe der Startaufstellungen 25 min vor Spielbeginn; sofortiger Eintrag in SAMS Score
	X	X	einheitliche Kleidung Spieler und Offizielle prüfen; Kontrolle Schmuck
	X		Schreiberassistent anwesend
	X		5 Ballholder und 2 oder 4 Wischer anwesend
	X		Begrüßung und Ansprache der Ballholder und Wischer
(10 min)	X		Abspielen des VBL-Jingles im Rahmen der Mannschaftsvorstellung
0:30 min	X		Abspielen der VBL-Fanfare unmittelbar vor Spielbeginn
Spielbeginn			
		X	Unterstützung/Kontrolle "SAMS Score"; Kontrolle der Verbindung "SAMS Score / Schiedsrichtertablets"
		X	Überwachung Live-Ticker (Aktivierung; Funktionalität)
		X	elektronischer Spielbericht – Überprüfung Eintragung Zuschauerzahl via Schreiber (ideal nach Satz 1)
		X	Überwachung Sicherheit und Ordnung
		X	Überwachung Beobachtungsschwerpunkte VBL
Spieldende			
2 min		X	Überwachung öffentlichkeitswirksame Auszeichnung der MVPs inkl. Abspielen der VBL-Fanfare
		X	ggf. Betreuung Siegerreihung
	X	X	elektronischer Spielbericht – Eintragung/Überprüfung "Bemerkungen"
	X	X	elektronischer Spielbericht – Eintragung Zuschauerzahl prüfen SAMS-Eintragung "MVP" prüfen
	X	X	elektronischer Spielbericht – Passworteingabe Mannschaftskapitäne und 1. Schiedsrichter
	X	X	elektronischer Spielbericht – finalisieren des elektronischen Spielberichts in SAMS Score
	X	X	Auswertungsgespräch mit Verein führen; Supervisor-Bericht zeitnah an VBL senden

37. CHECKLISTE SPIELE MIT SUPERVISOR – BEI AUFSTEIGERN



Checkliste Spieltechnische Bestimmungen Saison 2022/23 | Supervisor bei Aufstiege (1BL / 2BL)

Supervisor und Heimspielkoordinator gehen die Liste vor und nach dem Spiel gemeinsam durch. Mängel, die nicht abgestellt wurden, werden in den elektronischen Spielbericht unter "Bemerkungen" eingetragen. Siehe hierzu auch: <http://www.vbl-wfd.de/wiki/Supervisor/Aufsteigerbetreuung>. Vor dem Spiel Information einholen, ob für das Spiel eine TV-Videoproduktion angesetzt ist (kein Streaming). Wenn ja, vorab zwingend Technical Meeting mit TV (s. u.). Von der VBL genehmigte Ausnahmen sind in der ID-Karte eingetragen.

min	SR	SV	Ordnungsbestimmung
120 min		X	Besprechung mit Heimspielkoordinator, Hallensprecher, Betreuungsperson für Ballholder und Wischer - Ablauf der Supervision, Absprache Spielablaufprotokoll, offene Fragen klären
90 min	← Info	X	Heimspielkoordinator anwesend, Vorlage Checkliste und "Hallen-ID"-Karte
75 min	← Info	X	nur bei TV-Spielen: Technical Meeting mit TV (Abstimmung Positionen Kameramänner, etc.)
70 min	X	X	Einsetzung Supervisor mit 1. und 2. Schiedsrichter, Absprache der Kompetenzverteilung
60 min		X	Umkleidekabine für Mannschaften und Schiedsrichter, ggf. Raum für Doppl-Kontrolle
		X	Abstimmung Farbe Kleidung der Mannschaften und des Schiedsrichters; ggf. Wechsel anordnen
		(X)	ggf. 10-min-Pause zwischen Satz 2 und 3; bei TV-Spielen verpflichtend 6-min-Pause
		X	Kontrolle MVP-Münzen und ggf. weitere MVP-Materialien (Roll-Ups, etc.)
		← Info (X)	ggf. Show-acts vor/während/nach Spiel; Spielfeldseite(n) klären
		← Info	Anwesenheitskontrolle Hallensprecher und DJ (nur in 1BL zwei Personen)
		X	Spielfeldanlage komplett gemäß offiziellem Courtlayout aufgebaut, d. h.:
			Bandensystem lt. Hallen-ID Karte, Symmetrie beachten! Bei Verwendung von LED-Banden, darf - zusätzlich dazu - auf anderen Längs- und Stmselten zwingend nur EIN anderer Banden-Typ (d. h.: Rotationsbanden ODER Werbereiter) verwendet werden. Eine Mischung verschiedener Bandentypen innerhalb einer Längs- und/oder Stmselte ist nicht zulässig.
		X	Werbemittel der VBL und VBL-Sponsoren gemäß Courtlayout
		X	korrekte Spielfeldmarkierungen (Inkl. Verlängerung Angriffslinie)
		X	Aufwärmfläche (muss nicht abgeklebt werden): Standorte der Wechselspieler während des Spiels abklären
	Höhe	X	Schiedsrichterstuhl mit Prüfzeichen
		X	Netzpfosten mit Prüfzeichen sowie Netzpfostenpolster
		X	Netz (Inkl. Höhenprüfung) und Ersatznetz jeweils mit Prüfzeichen
		X	Netzannten und Ersatzantennen (Prüfzeichen nicht erforderlich)
		X	10 Stühle pro Mannschaft in Reihe oder Bank (keine Schuttbank)
		X	2 Sets Auswechselfelien (1 - mindestens 18)
		X	Schreibtisch mit mindestens 4 Stühlen
		X	Kleinanzelgetafel
		X	Messlatte, Luftdruckmesser, Ballpumpe, Signalhorn
		X	elektronischer Spielbericht u. konventioneller Spielberichtsbogen (bei Ausfall des elektronischen Spielberichts)
		X	Aufstellungskarten für Helm- und Gastmannschaft
		(X)	2 (4) Stühle/Hocker für Wischer
		(X)	mindestens 4 Wischlappen für Wischer (Longmops aufgrund pandemischer Lage ergänzend möglich)
		X	2 Linienrichterfahren (nur 1BL)
	X	mindestens 2 Arbeitsplätze für Statistiker mit Strom- und LAN-/WLAN-Verbindung (nur 1BL)	
	X	mindestens 4 Pressearbeitsplätze mit Strom- (und LAN-/WLAN-Verbindung = nur 1BL)	
	X	Interviewrückwand mit VBL-Logo (lt. VBL-Layoutvorgabe)	
	X	Lichtstärke = Wettkampfbelichtung	
	X	Schiedsrichtertablets; 2 + 1 Reserve; geladen und gekoppelt an SAMS Score	
	X	In 1BL: 5 Spielbälle und 1 Ersatzball; In 2BL: 3 Spielbälle und 1 Ersatzball	
60 min	X	Schreiber anwesend; elektronischer Spielbericht einsatzbereit	
45 min	X	Kontrolle der Statistiker-Lizenz (Helmteam) und des Arbeitsplatzes hinter der Spielfläche (1BL)	
	X	Kontrolle Lizenzen von Spielern und Offiziellen (Inkl. Sichtkontrolle), Mannschaftsmeldeliste	
	X	Kontrolle Hörspielen, Hörspielen Jugendliche, Spieler ohne Lizenz	
	X	elektronischer Spielbericht - Passwortabgabe Mannschaftskapitäne	
30 min	X	Auslösung mit Mannschaftskapitänen; Abgabe der Startaufstellungen 25 min vor Spielbeginn; sofortiger Eintrag in SAMS Score	
	X	1BL = 5 Ballholder und 2 oder 4 Wischer anwesend; 2BL = 3 oder 5 Ballholder und 2 Wischer	
	X	Einweisung der Ballholder und Wischer, zusammen mit der verantwortlichen Betreuungsperson sowie dem Heimspielkoordinator	
	X	einheitliche Kleidung Spieler und Offizielle; Kontrolle Schmuck	
	X	Schreiberassistent anwesend	
(10 min)	X	Abspielen des VBL-Jingles im Rahmen der Mannschaftsvorstellung	
0:30 min	X	Abspielen der VBL-Fanfare unmittelbar vor Spielbeginn	
Spielbeginn			
		X	Unterstützung/Kontrolle "SAMS Score"; Kontrolle der Verbindung "SAMS Score / Schiedsrichtertablets"
		X	Überwachung Live-Ticker (Aktivierung; Funktionalität)
		X	elektronischer Spielbericht - Eintragung Zuschauerzahl via Schreiber (ideal nach Satz 1)
		X	Überwachung Sicherheit und Ordnung
		X	Überwachung Beobachtungsschwerpunkte VBL
Spieldende			
2 min		X	Überwachung der öffentlichkeitswirksamen Auszeichnung der MVPs incl. Abspielen der VBL-Fanfare
	X	X	elektronischer Spielbericht - Eintragung/Überprüfung "Bemerkungen"
		X	elektronischer Spielbericht - Eintragung Zuschauerzahl prüfen SAMS-Eintragung "MVP" prüfen
	X	X	elektronischer Spielbericht - Passwortabgabe Mannschaftskapitäne und 1. Schiedsrichter
		X	elektronischer Spielbericht - finalisieren des elektronischen Spielberichts in SAMS Score
		X	ausführliches Auswertungsgespräch mit Heimspielkoordinator, Betreuungspersonal und Hallensprecher
	X	Supervisor-Bericht zeitnah an VBL senden	

40. HALLEN ID-KARTE



Palmberg Arena
Von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin



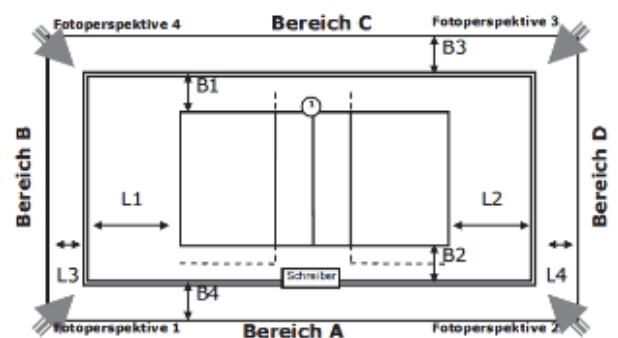
Spielfeld: Hauptfeld

ID: 11737

Zulassung für:

Ausstattung

Beleuchtung	1.500 LUX
Deckenhöhe	11,00 m
Bodenmaterial	PVC
Farbe Spielfeld	blau
Farbe Freizone	gelb
Farbe Linien	weiß
andere Linien im Feld	Nein
verlängerte Angriffslinien	Fest
Coaching-Linien	Keine
Netzfabrikat	
Pfostenfabrikat	
Schiedsrichterstuhl	
Gastronomie vorhanden	Nein
Tribünen-Sitzplätze	1.414
Stehplätze	500
Innenraumbestuhlung	0
Rollstuhlplätze	
Pressearbeitsplätze	10
Einzelbände	x
Rollbände	x
LED-Bände	x
TV-Infrastruktur	Nein
Internetzugang	Nein
Videowand	Ja
elektrische Anzeige	Ja



Abmessungen/Freiraummaße

Länge	L1: 6,50 m	L2: 6,50 m	L3: 2,50 m	L4: 2,50 m
Breite	B1: 3,00 m	B2: 3,00 m	B3: 1,20 m	B4: 2,80 m

Anmerkungen

Ausnahmegenehmigung bis auf Widerruf

- für engmaschiges Netz mit Netzkörperwerbung unter Einhaltung der Netzspannung (Regel 2.1.2)

Ausstattung in Bereich

Bereich	A	B	C	D
Tribünen-Sitzplätze	Ja	Ja	Ja	Ja
Stehplätze	Ja	Ja	Ja	Ja
Innenraumbestuhlung	Nein	Nein	Nein	Nein
Rollstuhlplätze	Nein	Nein	Nein	Nein
Pressearbeitsplätze	Ja	Nein	Nein	Nein
Einzelbände	Nein	Nein	Nein	Nein
Rollbände	Nein	Nein	Nein	Nein
LED-Bände	Nein	Ja	Ja	Ja
Kamerapodest	Ja	Nein	Nein	Nein

41. MERKBLATT DIENSTREISEKASKO-VERSICHERUNG

Deutscher Volleyball-Verband e.V.



Zurich Merkblatt zur Dienstreise-Kaskoversicherung und Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (Auszug)

Zwischen Zurich Versicherung AG und dem Deutschen Volleyball-Verband (Versicherungsnehmer) wurden ein Kasko-Rahmenvertrag zur Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung und eine Rechtsschutzversicherung für Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen abgeschlossen. Dieses Informationsblatt kann nur einen globalen Überblick zu den Versicherungen geben und ersetzt nicht die Versicherungsverträge. Bitte ggf. den DVV zu Einzelfragen ansprechen.

1. Versicherter Personenkreis

- Alle vom DVV entsendete Schiedsrichter, Beobachter und Supervisor bei offiziellen Wettbewerben des DVV sowie der CEV /FIVB

Im Schadenfall hat die versicherte Person nachzuweisen, dass sie zum berechtigten Personenkreis gehört und im Auftrag des DVV bzw. der DVS die Dienstfahrt unternommen hat.

2. Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind alle nicht verbands-/vereinseigenen oder gewerblich genutzten (Mietwagen) Personen- und Kombinationskraftwagen (d.h. nur Privat-Kfz der oben bezeichneten versicherten Personen), soweit mit ihnen notwendige Fahrten zu satzungsgemäßen Veranstaltungen durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass hier nur der Kaskobereich am eigenen Fahrzeug versichert ist. Ein Fremdschaden ist grundsätzlich über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung zu regulieren.

3. Versicherte Beförderung

Versichert sind die Fahrten zur Beförderung bzw. Selbstbeförderung zu und von versicherten auswärtigen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen am Wohnort, an denen die beförderten Personen in ihrer Funktion und im offiziellen Auftrag des Verbandes teilzunehmen haben.

4. Versicherter Fahrtenbereich

Der Versicherungsschutz beginnt und endet an dem vom Verein festgelegten Sammelplatz. Ist kein Sammelplatz festgelegt, so beginnt und endet der Versicherungsschutz an dem Ort, an dem die in Ziffer 1 genannten Personen aufgenommen bzw. nach der Rückfahrt abgesetzt werden.

Fahrten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beförderung der in Ziffer 1 genannten Personen vom und zum Veranstaltungsort stehen (private Erweiterungen), sind nicht versichert. Mitversichert sind auch die Parkzeit während der Veranstaltung und Fahrten am Veranstaltungsort, soweit diese mit der versicherten Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

5. Versicherte satzungsgemäße Veranstaltungen

- Wettkämpfe, Spiele, Turniere und offiziell angesetzte Trainings-/Übungsstunden,

6. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt bei Fahrten innerhalb Europas und der außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

7. Versicherungsschutz Fahrzeugvoll- und –teilversicherung

Für die genannten Fahrzeuge und Fahrten besteht eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und –teilversicherung (Teilkasko) mit jeweils einer Selbstbeteiligung von EUR 300,00 je Schadenfall. Die Selbstbeteiligung ist vom Unfallverursacher/Geschädigten zu tragen und kann nicht vom DVV übernommen werden. Die Höchstersatzleistung je Schadenfall ist der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeuges. Die ggf. bestehende eigene Vollkaskoversicherung braucht nicht in Anspruch genommen zu werden.

Schäden im Teilkaskobereich (z. B. Glasschäden) sind grundsätzlich zuerst über die private Teilkaskoversicherung abzurechnen, da hier keine Änderung der Schadenfreiheitsklassen erfolgt. Durch den Versicherer wird in diesen Fällen die eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung aus dem Vertrag erstattet.

8. Versicherungsschutz Rechtsschutzversicherung

Folgende Leistungen sind versichert:

- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (Führerscheinrechtsschutz),
- Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines verkehrsrechtlichen Vergehens,
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit.

9. Risikobegrenzung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf

- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden, mit Ausnahme von Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeuges,
- Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt werden (z.B. Trunkenheit, abgefahrene Reifen),
- Unfallfolgekosten (z.B. Wertminderung, Nutzungsausfall oder Kosten eines Ersatzwagens, Abschleppkosten),
- Schäden, für die anderweitige Ersatzmöglichkeiten bestehen (z. B. eine gegnerische Haftpflichtversicherung).

10. Vorgehensweise bei einem Schadenfall

Jeder Schadenfall ist unverzüglich schriftlich auf den vorgesehenen Schadenmeldeformularen, erhältlich in der DVV-Geschäftsstelle, bei der DVS-Geschäftsstelle anzuzeigen, da dieser spätestens innerhalb einer Woche dem Versicherer gemeldet werden muss. In der Schadenanzeige ist anzugeben, ob für das Fahrzeug im Zeitpunkt des Versicherungsfalles eine anderweitige Fahrzeugversicherung bestand. Die Angabe muss den Namen des Versicherungsunternehmens, die Versicherungsnummer und eine etwa vereinbarte Selbstbeteiligung enthalten.

Die DVS-Geschäftsstelle leitet dann, nach Bestätigung, das Formular an den Versicherer weiter. Der Versicherer setzt sich unmittelbar danach mit dem Geschädigten in Verbindung.

Vor Beginn der Wiederinstandsetzung oder der Verwertung ist die Weisung des Versicherers einzuholen. Ein eventuell erforderlicher Gutachter wird durch die Versicherung bestellt und bezahlt. Sollte der Geschädigte einen Gutachter beauftragen, so hat er die Kosten hierfür selbst zu tragen.

11. Ansprechpartner der DVS:

Deutsche Volleyball Sport GmbH

Annette Bechtold

Otto-Fleck-Schneise 8

60528 Frankfurt/Main

Tel.: 069-698001-34

Fax: 069-698001-99

e-Mail: bechtold@volleyball-verband.de

42. MERKBLATT UNFALLVERSICHERUNG

Ein Merkblatt bezüglich der Versicherungsbedingungen der neuen Unfallversicherung folgt zeitnah.

43. LIZENZSTATUT

Das aktuelle Lizenzstatut gibt es im VBL-Wiki: [Lizenzstatut](#)

44. AUSZUG AUS DER BUNDESSPIELORDNUNG

5.3.1 Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft erkennen mit der Satzwertung 0:3 (0:25, 0:25, 0:25). Die Entscheidung ist aufzuheben, wenn Ausbleiben, Unvollständigkeit oder Verspätung nachweislich unverschuldet waren.

[...] Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Spielfeldanlage 30 Minuten vor der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig aufgebaut ist. Bleibt es beim Spielverlust, ist vom Staffelleiter eine Ordnungsstrafe nach 17.1.15 bzw. Teil G zu Ziffer 28.1 Lizenzstatut auszusprechen. [...]

5.3.2 Auf Spielverlust mit der Wertung 0 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die ein Mannschaftsmitglied an einem Pflichtspiel teilnimmt, das

- a) ohne Lizenzstellenvermerk ist (vgl. 6.3.4, 7.2.1),
- b) ohne gültige Spielberechtigung für die bestimmte Leistungsklasse bzw. Aufstiegs- oder Relegationsspiele ist (vgl. 6.3, 6.10, 6.11):
 - in den Lizenzligen: Spielerlizenz ist nicht erteilt, entzogen oder aus sonstigen Gründen nicht mehr gültig oder der Spieler ist nicht in der Mannschaftsmeldeliste gem. Lizenzstatut eingetragen bzw. sonst nicht spielberechtigt,
 - in den sonstigen Spielklassen: Staffelleitervermerk fehlt oder ist nicht mehr gültig,
 - ein Spieler, der sich gem. 6.11.2 in einer höheren Spielklasse festgespielt hat, wird in der niedrigeren Spielklasse eingesetzt,
 - Jugendspieler hat an einem Wochenende für eine zweite oder weitere Mannschaft höher gespielt (vgl. 6.11.5),
 - Jugendspieler kam je Tag in Folge Höherenspiels in einem dritten oder weiteren Spiel zum Einsatz (vgl. 6.11.6),
 - Spieler mit Staffelleitervermerk für eine niedrigere Spielklasse wird in einem der ersten beiden Meisterschaftsspiele eingesetzt bzw. ein Spieler, der auf der Mannschaftsmeldeliste gem. Lizenzstatut eines Vereins der 2. Lizenzliga eingetragen ist, wird in einem der ersten beiden Meisterschaftsspiele in einer der 1. Lizenzligen eingesetzt (vgl. 6.10.4 Satz 2),
 - in Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen Spieler eingesetzt werden, die vor dem vorletzten Spieltag für die betreffende Mannschaft für diese oder eine andere Mannschaft des Vereins nicht spielberechtigt waren (vgl. 6.10.6),

- Spieler mit Staffelleitervermerk für eine höhere Leistungsklasse bzw. Spieler mit Eintrag in eine Mannschaftsmeldeliste einer Mannschaft der Lizenzligen wird in einer niedrigeren Leistungsklasse eingesetzt (vgl. 6.11),
- c) nicht nach Maßgabe der Offiziellen Spielregeln Volleyball (OSRV) im Spielberichtsbogen eingetragen wurde (6.10.8).
Dies gilt nicht, falls der Schiedsrichter diesen Fehler während des Spiels feststellt und Punktstand oder Spielergebnis nach Maßgabe des OSRV korrigiert hat.
- d) mehr Spieler eingetragen wurden, als in den OSRV, nach BSO 6.10.9 oder Lizenzstatut zugelassen sind.
- e) unberechtigt als Spieler eingesetzt wurde in parallel verlaufenden Spielen (6.10.7)
- f) einer Sperre gem. 10.1, 16.8 oder 17.3 unterliegt oder einer Sperre nach 10.2 oder 10.3 ADO oder einer vorläufigen Suspendierung nach 7.8 ADO,
- g) seine Spielerlizenz bei einem Meisterschaftsspiel oder einem Pokalspiel nicht, bzw. bei einem Meisterschaftsspiel in Turnierform nicht spätestens zu einem in der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt vorlegt (vgl. 7.5). Die Entscheidung über den Spielverlust trifft der Staffel- oder Spielleiter. Stellt der Schiedsrichter einen Mangel nach Absatz 1 fest, weist er die betreffende Mannschaft darauf hin. Diese kann sich auf das Fehlen eines Hinweises nicht berufen.
- h) Stellt der Schiedsrichter einen Fehler/Mangel nach Absatz 1 fest, den er selbst nicht nach Maßgabe der ISRV entscheiden kann, weist er die betreffende Mannschaft auf diesen hin. Keine Mannschaft kann sich auf das Fehlen eines Hinweises berufen, auch nicht darauf, dass der Fehler/Mangel vor oder während des Spiels hätte festgestellt werden können.
- i) Die Entscheidung über Spielverlust trifft der Schiedsrichter nach Maßgabe der ISRV andernfalls der Staffelleiter Staffel- oder Spielleiter gemäß Nr. 16.1 bzw. 16.3.

5.3.3 Auf Spielverlust mit der Wertung 0 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, für die zwei oder mehr Mannschaftsmitglieder an einem Pflichtspiel teilgenommen haben (Eintrag im Spielberichtsbogen), bei denen ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen festgestellt wird.

5.3.4 Auf Spielverlust mit der Wertung 0:2 Punkte, 0:3 Sätze und 0:75 Bälle muss gegen diejenige Mannschaft erkannt werden, die

- a) Heimspiele in einer nicht den Vorschriften entsprechenden Spielhalle durchführt; in Härtefällen entscheidet der Staffel- oder Spielleiter,
- b) bei einem Heimspiel nicht über die gesamte Spieldauer über eine den Vorschriften entsprechende Spielhalle verfügt; Buchstabe a) 2. Halbsatz gilt entsprechend.

5.11 Sicherheit und Ordnung

5.11.1 Der Ausrichter hat die Sicherheit und Ordnung in den Spielhallen und Nebenanlagen zu jeder Zeit zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Schutz der spielleitenden Organe

(Schiedsgericht, Beobachter, DVV-, VBL-Vertreter usw.) und der Mannschaften gegenüber Zuschauern und Besuchern. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen.

- 5.11.2 Der 1. Schiedsrichter hat von der Durchführung eines Spiels abzusehen bzw. dieses abubrechen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung in Frage gestellt ist. (Anmerkung: In der VBL nur in Abstimmung mit VBL-Notfall-Hotline!)
- 5.11.3 Trifft eine Mannschaft oder einen Verein oder beide Vereine ein Verschulden am Spielabbruch, ist das Spiel entsprechend 5.3.1 Abs.1 Satz 1 gegen den oder die Verantwortlichen zu werten. Zuwiderhandlungen werden nach 17.1.16 geahndet.
- 5.11.4 Trifft keine Mannschaft bzw. keinen Verein ein Verschulden an dem Spielabbruch, ist das Spiel am selben Ort zu wiederholen.
- 5.11.5 Zuwiderhandlungen gegen 5.11.1 werden gegenüber dem verantwortlichen Verein oder Ausrichter geahndet
- a) bei schweren Verstößen (mit Personenschaden, Sachschäden über 500 EUR oder Spielabbruch, Gewalt gegen eine oder mehrere Personen) im Spielverkehr auf Bundesebene durch den DVV-Vorstand sowie in Lizenzligen durch den VBL-Vorstand mit:
 - Hallensperre, Entzug des Heimspielrechts oder Ausschluss von Zuschauern für bis zu 2 Jahre und
 - Geldstrafe bis zu 10.000 EUR,
 - b) bei minder schweren Fällen durch den zuständigen Spielwart mit:
 - Hallensperre, Entzug des Heimspielrechts oder Ausschluss von Zuschauern für bis zu 5 Spiele und
 - Geldstrafe von 200 bis 2.000 EUR,bei Verantwortlichkeit einzelner Personen sind diese gemäß 17.3 mit einer Sperre zu belegen. 16.10 BSO und 2.6 sowie 2.7 RO gelten entsprechend.
- 6.10.3 Spieler mit Spielberechtigung für eine höhere Spielklasse, dürfen während des jeweiligen Spieljahrs in keiner unteren Spielklasse bei Pflichtspielen eingesetzt werden.
- 6.10.4 In den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer Mannschaft im Spieljahr können jeweils nur die für die betreffende Mannschaft gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Spieler mit Spielberechtigung für eine niedrigere Leistungsklasse dürfen in eine(r) Mannschaft höherer Leistungsklasse erst umgemeldet oder eingesetzt werden, wenn diese höhere Mannschaft ihre ersten beiden Meisterschaftsspiele im Spieljahr absolviert hat.

Für Jugendspieler mit Spielberechtigung für eine niedrigere Spielklasse gelten Abs. 1 sowie 6.11.1 und 6.11.2 entsprechend, es sei denn, sie können das Höherpielrecht nach 6.11.5 Abs. 1 in Anspruch nehmen.

- 6.10.7 Der Einsatz eines Spielers in mehreren Spielen, die sich zeitlich überschneiden oder parallel stattfinden, ist nicht erlaubt (unberechtigter Spielereinsatz). Dies ist dann der Fall, wenn Spiele einen gemeinsamen Zeitraum oder Zeitpunkt haben, zu dem sie ausgetragen werden. Der Zeitraum beginnt 30 Minuten vor Spielbeginn und endet nach Spielende. Maßgebend sind die Eintragungen im Spielberichtsbogen.
- 6.10.8 Es dürfen nur Spieler in einem Spiel eingesetzt werden, die entsprechend der ISVR im Spielberichtsbogen eingetragen sind.
- 6.11.2 Wird ein Spieler dreimal in derselben höheren Spielklasse eingesetzt, hat er sich für diese festgespielt. Erfolgt dieser mehrmalige Einsatz in unterschiedlich höheren Spielklassen, spielt er sich in der niedrigsten dieser beiden Spielklassen fest. Ein mehrmaliges Festspielen ist möglich, wobei alle Einsätze in höheren Spielklassen mitgezählt werden. Spielen mehrere Mannschaften desselben Vereins in derselben Spielklasse, darf der Spieler aus der niedrigeren Spielklasse im Rahmen seines Einsatzes nur in einer dieser Mannschaften der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Für ihren Bereich können die Landesverbände abweichende Regelungen treffen.
- 6.11.5 Abweichend von den Regelungen in 6.11.1 und 6.11.2 gilt für Spieler, die
- durch den Einsatz in der höheren Spielklasse entwickelt werden sollen,
 - das Niveau dieser Spielklasse aber noch nicht erreicht haben,
 - kein Doppelspielrecht haben,

der Altersklassen U20 und jünger

Spieler dürfen ab dem 3. Spiel in der höheren Spielklasse beliebig oft eingesetzt werden, ohne sich gemäß 6.11.2 festzuspielen, sofern sie am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen,
- b) maximal je Tag an 2 Spielen zum Einsatz kommen.

der Altersklassen U23 und jünger

Spieler dürfen ab dem 3. Spiel in der Dritten Liga und Lizenzliga beliebig oft eingesetzt werden, ohne sich gemäß 6.11.2 festzuspielen, sofern sie am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen,
- b) maximal je Tag an 2 Spielen zum Einsatz kommen.

Das Höher spielen ist dem 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag in der Spielerlizenz erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des Geburtsjahres des betreffenden Spielers vorzunehmen.

Der Landesspielwart hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er kann die Anwendung der Regelung in Absatz 1 für den Spieler oder den gesamten Verein aufheben oder nicht

zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 5.3.2 b) entsprechend.

- 6.11.6 Wurde ein Spieler zweimal in einer Mannschaft der Lizenzligen eingesetzt, ist für diesen Spieler eine Spielberechtigung und die Aufnahme in die Mannschaftsmeldeliste für Lizenzligamannschaften zu beantragen. Sofern in analoger Anwendung die Regelung in 6.11.5 eingehalten wird, bleibt die Spielberechtigung für Mannschaften in niedrigeren Spielklassen davon unberührt.
- 7.3 In den Lizenzligen sind die Spielerlizenzen der Spieler sowie die dem Verein erteilte Mannschaftsmeldeliste, in den sonstigen Ligen sind die Spielerlizenzen aller an einem Pflichtspiel teilnehmenden Spieler vor Spielbeginn beim Turnierleiter abzugeben. Sie sind von diesem im Beisein eines Vertreters jeder Mannschaft und des ersten Schiedsrichters vor dem Spiel zu prüfen. Die Mannschaftsmeldelisten bzw. Spielerlizenzen bleiben während des Spiels beim Turnierleiter. Ist kein Turnierleiter vorhanden, übernimmt der 1. Schiedsrichter dessen Aufgaben. Zuwiderhandlungen werden nach 17.1.1 geahndet bzw. Ziffer 1 Anhang 4 Lizenzstatut.
- 7.4 Fehlen bei Pflichtspielen Spielerlizenzen, müssen sich die betreffenden Spieler durch Vorlage eines amtl. Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) ausweisen und der 1. Schiedsrichter hat dies im Spielberichtsbogen zu dokumentieren. Die fehlenden Spielerlizenzen sind unverzüglich dem Staffelleiter zu übersenden. Erfolgt dies trotz Fristsetzung von 7 Tagen nicht, gilt die Spielberechtigung gem. 6.3.1 als nicht vorhanden.
- 9.2.4 Ist ein von Verbandsseite eingesetzter Schiedsrichter nicht spätestens zum angesetzten Spielbeginn zur Stelle, soll ein anderer in der Halle anwesender Schiedsrichter mit der geforderten Ligazulassung das Spiel leiten.
- 9.2.5 Ist der angesetzte Schiedsrichter oder ein qualifizierter anderer Schiedsrichter (gem. 9.2.4) nicht zur Stelle, können sich die Mannschaften auf einen anderen Schiedsrichter einigen.
- 9.2.6 Alle Änderungen gegenüber der vorgesehenen Schiedsgerichtseinteilung sind vor Spielbeginn vom 1. Schiedsrichter im Spielberichtsbogen festzuhalten und im Fall des 9.2.5 von den beteiligten Mannschaften gegenzuzeichnen.
- 9.2.7 Kommt ein Spiel wegen Fehlens geeigneter Schiedsrichter nicht zustande, muss es im Bereich der Lizenzligen vom VBL-Vorstand, im Übrigen vom zuständigen Staffelleiter neu angesetzt werden. Die Benachrichtigung des VBL-Vorstandes bzw. des Staffelleiters übernimmt der Ausrichter durch Übersendung eines teilausgefüllten Spielberichts Bogens, in dem der entsprechende Vermerk von der Gastmannschaft gegenzuzeichnen ist. Die Kosten des neu angesetzten Spiels trägt derjenige, der das Nichterscheinen des Schiedsrichters zu verantworten hat. Bei Verhinderung durch höhere Gewalt trifft der zuständige Spielleiter eine Sonderregelung.

16.1 Verstöße werden vom Staffel- bzw. Spielleiter geahndet. Soweit sie im Rahmen eines Spieles erfolgen, werden diese vom 1. Schiedsrichter festgestellt und nach Maßgabe der ISRV korrigiert. Der 1. Schiedsrichter muss seine Feststellungen in den Spielberichtsbogen eintragen. Werden Tätlichkeiten vor, während oder nach dem Spiel gem. Ziffer 17.3.1 und 17.3.2 vom 1. Schiedsrichter nicht geahndet, weil er diese nicht gesehen hat oder nicht sehen konnte, kann der Staffel- oder Spielleiter diese nachträglich ahnden.

16.11.1 Proteste können von den beteiligten Vereinen innerhalb von 3 Tagen seit Kenntnis der dem Protest zugrunde liegenden Tatsachen beim Staffel- bzw. Spielleiter schriftlich eingelegt werden. Bei Spielen der Regional- und Dritten Ligen ist dem Bundesspielwart, in den Lizenzligen dem VBL-Vorstand jeweils eine weitere Ausfertigung zuzuleiten.

16.11.3 Sofern der Protestgrund im Spielbericht unter Beachtung der Offiziellen Spielregeln Volleyball vermerkt werden konnte, jedoch nicht vermerkt wurde, kann ein Protest nachträglich nur erhoben werden, wenn neue Tatsachen bekannt werden oder die Eintragung im Spielbericht vom Schiedsrichter verhindert wurde.

17.3 Sperren

Sperren können ausgesprochen werden gegen Spieler, Trainer und sonstige am Spielbetrieb des DVV teilnehmenden Personen. Die Strafzumessung erfolgt jeweils einzeln für die Betätigungsfelder Spieler, Trainer, Spieler-Trainer und Vereinsvertreter, wobei Jugend- (einschließlich BPT), Senioren- und Pokalwettbewerbe jeweils gesondert gewertet werden, falls nachstehend nicht anders bestimmt. Gleichermaßen wird Fehlverhalten vor, während und nach dem Spiel gem. 17.3.1 u. 17.3.2 geahndet. Sperren wegen Doping sind in 5.12 geregelt.

- | | | |
|--------|--|---|
| 17.3.1 | a) unangemessenes Verhalten | 3 x ROT = 1 Spiel Sperre,
bei weiteren
2 x ROT 1 weiteres Spiel Sperre usw. |
| | b) unangemessenes Verhalten (Hinausstellung) | 2 x ROT+GELB in verschiedenen Spielen = 1 Spiel Sperre
(jeweils vorausgegangenes ROT wird bei a) nicht mitgezählt, mit ROT+GELB zusammen abgegolten)
Jede weitere Hinausstellung = 1 Spiel Sperre |
| | c) unangemessenes Verhalten (Disqualifikation) | 1 Spiel Sperre
jeder Wiederholungsfall = 2 Spiele Sperre
(ROT wird bei a) nicht mitgezählt, mit ROT+ GELB getrennt abgegolten) |
| | d) ausfallendes Verhalten (Hinausstellung) | 1 Spiel Sperre
jeder Wiederholungsfall 2 Spiele Sperre |

- e) ausfallendes Verhalten (Disqualifikation) 2 Spiele Sperre
der Wiederholungsfall 4 Spiele Sperre
 - f) Aggression (Disqualifikation) 4 bis 6 Spiele Sperre.
 - g) ist eine höhere Sperre als 6 Spiele angebracht, erfolgt die Feststellung, abweichend von 16.8. BSO auf Antrag des zuständigen Spielwartes im Verfahren nach 2.4 Rechtsordnung
- 17.3.2 Für Vereinsvertreter, soweit nicht in 17.3.1 geregelt gilt:
- a) nach ausfallendem Verhalten: Strenger Verweis bis zur Sperre für 6 Pflichtspiele.
 - b) nach einer Aggression Sperre für mind. 4 Pflichtspiele bis zu einem Jahr. Die Ahndung erfolgt bei mehr als 6 Spielen Sperre gem. 17.3.1 g)
- 17.3.5 Alle Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus.
- 17.3.6 Zur Wirkung aller Sperren gilt Folgendes:
- a) Sperren gem. 17.3.1 a) bis e) gelten jeweils gesondert für Meisterschafts-, Pokalspiele, Jugend- (einschließlich BPT) und Senioren- Meisterschaften, Sperren nach 17.3.1 f), 17.3.4 und Ziffer 2.4 b) Rechtsordnung gelten für alle Pflichtspiele und Betätigungsfelder.
 - b) Eine Sperre nach 17.3.1 a) bis e) wirkt automatisch und ohne weitere Feststellung durch ein Organ im Spielbetrieb.
 - c) In Fällen nach 17.3.1 f) oder 17.3.2 wirkt automatisch und ohne weitere Feststellung durch ein Organ des Spielverkehrs eine vorläufige Sperre für Pflichtspiele. Sie tritt nach Ablauf der Mindestsperre außer Kraft, sofern nicht innerhalb 3 Wochen seit dem Vorfall, spätestens jedoch 3 Kalendertage vor dem nächsten Pflichtspiel, an dem der Spieler spielberechtigt wäre, eine Entscheidung nach 16.8 Satz 1 über eine längere Sperre schriftlich ergangen ist.
 - d) Die Reihenfolge der Anrechnung von gesperrten Spielern erfolgt nach deren zeitlichem Ablauf.
- 17.3.7 Rechtsmittel gegen Sperren:
- a) Schiedsrichterentscheidungen, die eine Bestrafung nach 17.3 zur Folge haben, sind mit Rechtsmitteln nicht angreifbar.
 - b) Gegen automatische Sperren und nach 17.3.4 sind Rechtsmittel nach der Rechtsordnung (RO) nicht zugelassen.
 - c) Im Falle von Sperren, die nach 17.3.1 f) und g) oder 17.3.2 oder nach 16.8 Satz 1 ergangen sind, gilt die RO mit folgenden Abweichungen: Ein Antrag ist am 2. Tag des dem Zugang der Entscheidung (7.5.3 RO) folgenden Werktags bei der DVV-Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Für die Entscheidung gilt 7.11.1 RO entsprechend. Sie soll unverzüglich ergehen. 7.6, 7.10 und 7.12 bis 7.22 sowie Abschnitt IV RO sind nicht anwendbar.

IMPRESSUM

Volleyball Bundesliga GmbH
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
T +49 30 200 50 70 0
F +49 30 200 50 70 25
info@volleyball-bundesliga.de
www.volleyball-bundesliga.de

Amtsgericht Berlin Charlottenburg
HRB 103698 B
Sitz: Berlin
Geschäftsführer: Daniel Sattler, Julia Retzlaff

Redaktion: Ronny Ackermann, Dr. André Jungen